

Amtsblatt

für die Gemeinde KOLKWITZ

mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

24. JAHRGANG • AUSGABE: 7/17

KOLKWITZ, 29. JULI 2017

Impressum: Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Fritz Handrow, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH (CGA-Verlag), Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: AROPRINT Druck- u. Verlagshaus GmbH, Hallesche Landstr. 111, 06406 Bernburg, Auflagenhöhe: 4.050. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, aus. Einzelexemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.

AMTLICHER TEIL

Inhalt dieser Ausgabe

Amtlicher Teil

Seite 1

- Beschlussliste der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.07.2017

Seite 2

- Beschluss Nr.: 074/17
Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Eichow II“

Seite 3

- Beschluss Nr.: 075/17
Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung für den Bereich „Schmiedeweg“ OT Gulben
- Beschluss-Nr.: 073/17
Beschluss über die Weiterführung des Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes „Windpark Eichow II“

Seite 4

- Beschluss Nr. 078/17
Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Kolkwitz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2017
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

Seite 4 - 7

- Abstimmungsbekanntmachung wózjawjenja wótgłosowa hskégo

Seite 7

- Versteigerung von Fundsachen

Seite 7 - 10

- Satzung der Jagdgenossenschaft Gulben-Zahsow

Nichtamtlicher Teil

Seite 11 - 21

- Infos, Termine, Veranstaltungen

Seite 22 - 31

- Rückblicke

Seite 32

- Grußwort des Bürgermeisters

Beschlussliste der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.07.2017

Öffentlicher Teil:

Beschluss - 073/17

Zustimmung zur Weiterführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Eichow II“

Beschluss - 074/17

Zustimmung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Eichow II“

Beschluss - 075/17

Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung für den Bereich "Schmiedeweg" OT Gulben

Beschluss - 076/17

Zustimmung zum Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, bezogen auf die Ergänzungssatzung "Wohnen an der Schmiedegasse" OT Krieschow

Beschluss - 077/17

Zustimmung zum Wegenutzungsvertrag im Ortsteil Klein Gaglow

Beschluss - 078/17

Zustimmung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Kolkwitz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2017

Beschluss - 079/17

Zustimmung zur Vergabe von Bauleistungen - Umbau und Erweiterung Ärztehaus Kolkwitz - Los 15 Putzarbeiten an die Firma Schweizer GmbH, Bürger Chaussee 1, 03096 Guhrow

Beschluss - 080/17

Zustimmung zur Vergabe von Bauleistungen - Umbau und Erweiterung Ärztehaus Kolkwitz - Los 16 Trockenbauarbeiten an die Firma Akustik und Design GmbH, Gallinchener Hauptstraße 25, 03051 Cottbus

Beschluss - 081/17

Zustimmung zur Vergabe von Bauleistungen - Umbau und Erweiterung Ärztehaus Kolkwitz - Los 17 Estricharbeiten an die Firma Tittmann-Fußböden-Sprotta GmbH, Lindenallee 31/33, 04838 Döberschütz OT Sprotta

Beschluss - 082/17

Zustimmung zur Vergabe von Bauleistungen - Schule Kolkwitz - Fußbodenlegerarbeiten an die Firma Bodenleger Boschan UG, Hauptstraße 30, 03222 Lübbenau OT Zerkwitz

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss - 083/17

Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Kolkwitz, Flur 12, Flurstück 32

Beschluss Nr.: 074/17

Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Eichow II“

Sachvortrag / Begründung:

Damit den Ergebnissen des Planverfahrens durch das Schaffen von vollendeten Tatsachen nicht vor gegriffen werden kann, die die Planungsentscheidungen der Gemeinde und damit einem sinnvollen Gesamtkonzept entgegenstehen, ist es erforderlich, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes durch eine Veränderungssperre zu sichern.

Die Veränderungssperre hat die Wirkung einer generellen Bausperre. Bauliche Vorhaben, wie die Errichtung, die Änderung und die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage dürfen nicht mehr durchgeführt werden. Auch sonstige wesentliche Veränderungen an Grundstücken oder baulichen Anlagen sind unzulässig.

Nach dem Baugesetzbuch tritt die Veränderungssperre nach zwei Jahren außer Kraft; eine Verlängerung ist aber möglich. Wenn eine Veränderungssperre länger als vier Jahre aufrecht erhalten wird, ist an die Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 BauGB).

Beschlussfassung:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz beschließen gemäß § 16 Abs. 1 BauGB die Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Windpark Eichow II“ zur Sicherung der Planungsziele dieses Bebauungsplanes.

Die in der Anlage beiliegende Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Windpark Eichow II“ ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre (siehe Anlage 1 zur Satzung) umfasst das Plangebiet des Bebauungsplanes „Windpark Eichow II“ gem. Aufstellungsbeschluss vom 24.05.2011.

Die Begründung zur Satzung wird gebilligt. (Anlage 2 zur Satzung). Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 BauGB die Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlage:

§§ 2 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgBVerf) in der Fassung des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07. (Nr. 19), Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])).

Kolkwitz, den 18.07.2017

Zubiks

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlage 1:

Plan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre



Anlage 1

zum Beschlussvorschlag

Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Windpark Eichow II“

Präambel

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 I 1722 in Verbindung mit § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung Kolkwitz in ihrer Sitzung am 18.07.2017 für einen Teil des Bebauungsplangebiet „Windpark Eichow II“ folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1

Veränderungssperre

Anordnung der Veränderungssperre Zur Sicherung der verbindlichen Bauleitplanung im Geltungsbereich des Planbereiches des Bebauungsplanes „Windpark Eichow II“ wird für einen Teilbereich des Geltungsbereiches eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage 1 beigefügtem Plan dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen

- 1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung über die Veränderungssperre dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- 2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung über die Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind; Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von dieser Satzung über die Veränderungssperre nicht berührt (§14 Abs. 3 BauGB).
- 3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Von dieser Satzung über die Veränderungssperre kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Geltungsdauer

Diese Satzung über die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren vom Tag der ersten Bekanntmachung außer Kraft. Die Frist kann durch die Gemeinde um ein Jahr verlängert werden. Diese Satzung über die Veränderungssperre tritt gemäß § 17 Abs. 5 BauGB außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

§ 6

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 16 Abs.2 BauGB in Kraft. Anlagen zur Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 33 „Windpark Eichow II“:

Kolkwitz, den 18.07.2017

Anlage 2:

Begründung zur Satzung

Das Bebauungsplanverfahren für den „Windpark Eichow II“ lief parallel zur Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“. Im Verlauf hat sich aber herausgestellt, dass nur fünf Standorte für Windkraftanlagen (WKA) nicht im Widerspruch zur Regionalplanung stehen. Für diese WKA wurden mittlerweile Baugenehmigungen erteilt und die Vorhaben sind realisiert.

Das laufende B-Plan-Verfahren konnte auf Grund des Widerspruches eines Standortes zur Regionalplanung bisher nicht zu Ende geführt werden. Eine Standortfestsetzung, unabhängig von einem Vorhabenträger, hätte einen erheblichen Einfluss auf den Grundstückswert ausgeübt. Die Gemeinde hat in der Hoffnung auf eine Lösung für den fraglichen Standort das Verfahren angehalten.

Für diese sechste WKA liegt nun ein Antrag auf Genehmigung auf einem bisher im B-Plan nicht vorgesehenen Standort vor.

Ein Widerspruch zur Regionalplanung ist nicht zu erkennen. Das Aufstellungsverfahren kann nunmehr zu Ende geführt werden. Das ist aber nur sinnvoll möglich, wenn nicht durch eine Anlagengenehmigung vollendete Tatsachen geschaffen sind. Die Gemeinde hätte dann keinen Einfluss mehr auf Fragen des Immissionschutzes oder des naturschutzfachlichen Ausgleichs.

**Beschluss Nr.: 075/17
Aufstellungsbeschluss für die
Ergänzungssatzung für den Bereich
„Schmiedeweg“ OT Gulben**

Sachvortrag / Begründung:

Der Eigentümer des Flurstücks 211, Flur 2, Gemarkung Gulben, der gleichzeitig auch Vorhabenträger ist, beabsichtigt vorgenanntes Flurstück, das sich zur Zeit als Wirtschaftswald darstellt, als Standort für Einfamilienhäuser um zu nutzen und entsprechend städtebaulich neu zu ordnen und zu entwickeln. Zur Sicherung einer geordneten Entwicklung sollen Teile des Flurstücks entlang der Straße „Schmiedeweg“ in den Innenbereich, der auch teilweise durch Satzung und teilweise durch andere verbindliche Bauleitplanungen definiert ist, einbezogen werden.

Der Vorhabenträger trägt die Kosten der planungsrechtlichen Entwicklung und der Durchführung der Ergänzung zur Innenbereichssatzung.

Beschlussfassung:

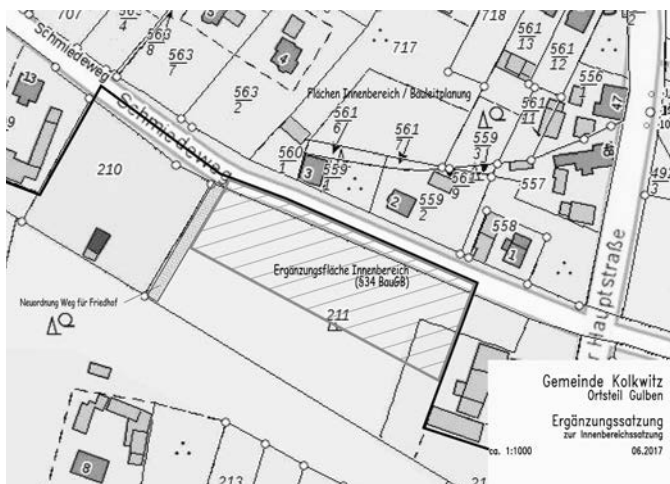
Die Gemeindevertretung beschließt für den Bereich „Schmiedeweg“, OT Gulben die Aufstellung der Ergänzungssatzung zur Innenbereichssatzung. Das Verfahren zur Ergänzungssatzung wird gemäß § 11 BauGB im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages durchgeführt. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Rechtsgrundlage:

§§ 2 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgBVerf) in der Fassung des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07.(Nr.19), Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])).

Kolkwitz, den 18.07.2017

Zubiks, Vorsitzender der Gemeindevertretung



**Beschluss-Nr.: 073/17
Beschluss über die Weiterführung
des Verfahrens zur Aufstellung
des B-Planes „Windpark Eichow II“**

Beschlussfassung:

1. Für das in der Anlage dargestellte Gebiet soll das mit dem Aufstellungsbeschluss vom 24.05.2011 begonnene Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Eichow II“ weitergeführt werden.
2. Für die Anlage WKA 6 soll ein Standort festgesetzt werden, der nicht im Widerspruch zum Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ steht.
3. Für den gesamten Windpark ist das Maßnahmenkonzept für den naturschutzfachlichen Ausgleich zu aktualisieren.
4. Der Gemeinde sollen durch die Planung keine Kosten entstehen. Deshalb ist zwischen dem Investor und der Gemeinde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen, in dem die Übernahme der Planungs- und Folgekosten geregelt wird.

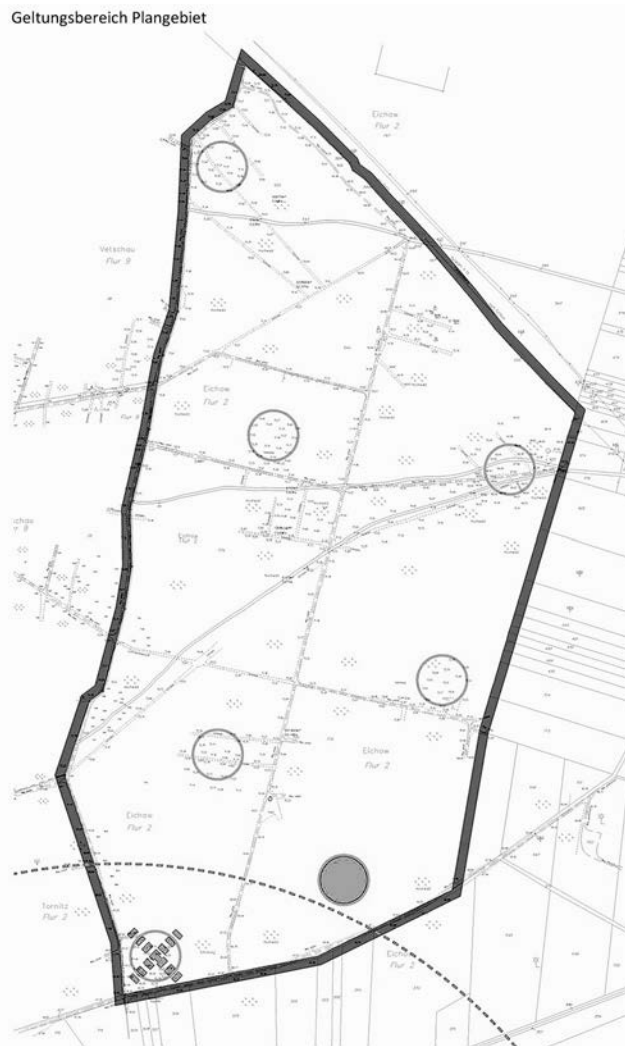
Rechtsgrundlage:

§§ 2 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgBVerf) in der Fassung des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07.(Nr.19), Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])).

Kolkwitz, den 18.07.2017

Zubiks

Vorsitzender der Gemeindevertretung



Hinweis: In der Karte sind der 1000m-Abstand zu Tornow, die zu verschiebende WKA und des Baufenster für den neuen Standort (roter Punkt) dargestellt.

Beschluss Nr. 078/17 Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Kolkwitz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2017

Beschlussfassung:

1. Die Verkaufseinrichtungen der Gemeinde Kolkwitz können aus besonderem Anlass an folgenden Sonn- und Feiertagen öffnen:
 - am 03.12.2017 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr aus Anlass – Adventszauber im real,- Markt mit Adventskonzert
 - am 17.12.2017 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr aus Anlass – Besinnliche Weihnachtsklänge – Weihnachtliches Konzert der Lindenmusikanten im real,- Markt
2. Der verkaufsoffene Sonntag am 13.08.2017 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr aus Anlass des Bike & Rock Festivals im Ortsteil Limberg entfällt. (Beschluss-Nr.: 061/17 vom 23.05.2017)
3. Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen aufgrund dieser Verordnung sind der § 10 Brandenburgischen Ladeneröffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.
4. Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie wird im Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz veröffentlicht.

Rechtsgrundlage:

§§ 2 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgBVerf) in der Fassung des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07.(Nr.19), Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).

Kolkwitz, den 18.07.2017

Zubiks

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kolkwitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2017 für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wurde bestätigt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Lfd. Nr.	Familiename, Vornamen, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Schwieg, Torsten Volker Amtsleiter Haupt- und Finanzverwaltung Alte Straße 6 in 03099 Kolkwitz, OT Kolkwitz	1972
Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Lfd. Nr.	Familiename, Vornamen, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Schreiber, Karsten Schuhmacher Berliner Straße 12 in 03099 Kolkwitz, OT Kolkwitz	1971

Kolkwitz, den 24.07.2017

Sabrina Golzbuder
Stellvertreterin der Wahlleiterin

– Abstimmungsbekanntmachung –

Abstimmungsbehörde: Gemeinde Kolkwitz
Gemeinde: Kolkwitz
Stimmkreis: 40

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Die Vertreter der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

29. August 2017 bis zum 28. Februar 2018

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie

ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **28. Februar 2018**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. März 2002 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstim-

AMTLICHER TEIL

mungsbehörde (Nummer 1 bis) bis Mittwoch, den 28. Februar 2018, 16 Uhr und bei den weiteren Eintragungsstellen (Nummer bis) bis Dienstag, den 27. Februar 2018, Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Gemeindeverwaltung Kolkwitz - Einwohnermeldeamt Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz Zimmer 1.05	jeweils dienstags 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr und
2	Gemeindeverwaltung Kolkwitz - Einwohnermeldeamt Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz Zimmer 1.06	donnerstags 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung

der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 28. Februar 2018, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“

Wir, die Unterzeichner dieser Volksinitiative, wollen, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jetzigen Bestand erhalten bleiben, um Bürgernähe zu gewährleisten.

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Beschluss des Landtags Brandenburg vom 13. Juli 2016 (Drucksache 6/4528-B - Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019) wird hiermit aufgehoben.
- II. Die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und die Landeshauptstadt Potsdam bleiben in ihrem Bestand erhalten. Gebietsänderungen oder Einkreisungen sollen nicht gegen den Willen der bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte vollzogen werden.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen mittels interkommunaler Zusammenarbeit einschließlich der dazu erforderlichen Gesetzentwürfe vorzulegen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter

Vertreter:

Hans Lange
Glözziner Straße 1
19357 Karstädt OT Premslin
Prignitz

Bernd Albers
Falkenstraße 26b
14532 Stahnsdorf
Potsdam-Mittelmark

Dr. Dietlind Tiemann
Neue Weinberge 21
14776 Brandenburg
an der Havel

Hans-Peter Goetz
Wiesenstraße 17
14513 Teltow
Potsdam-Mittelmark

Michael Oecknigk
Palombinistraße 30
04916 Herzberg (Elster)
Elbe-Elster

Stellvertreter:

Marek Wöller-Beetz
Badestraße 17
17291 Prenzlau
Uckermark

Klaus Rocher
Kurze Straße 1
15834 Rangsdorf
OT Groß Machnow
Teltow-Fläming

Holger Kelch
Virchowstraße 7
03044 Cottbus

Olaf Klempert
Fürstenwalder Straße 1
15848 Rietz-Neuendorf
Oder-Spree

Daniel Mende
Wahrenbrücker Straße 2a
03253 Schönborn
Elbe-Elster



Kolkwitz
(Ort)

10. 07. 2017
(Datum)

Die Abstimmungsbehörde

gez. Handrow
(Unterschrift)

– wózjawjenja wótgłosowańskego –

Wótgłosowańske zastojnstwo: Gemeinde Kolkwitz
Gmejna: Kolkwitz
Głosowański wokrejs: 40

Wózjawjenje

wó pšewježenju ludowego póžedanja „Bliskosc k bergarjam wuchowaś – wokrejsnej reformje zajžowaś”

Zastupniki ludoweje iniciatiwy „Bliskosc k bergarjam wuchowaś – wokrejsnej reformje zajžowaś”

su w pšawem casu pšewježenje ludowego póžedanja pominali. Krajne kněžarstwo abo tšešina cłonkow krajnego sejma Bramborskeje njejsu w póstajonem casu § 13 wótstawk 3 kazni ludowego wótgłosowanja (VAGBBg) skjaržbu pšešiwu dopušćenju ludowego póžedanja zapódali.

Ludowe póžedanje móžo se wót wšykných do głosowanja wopšawnjonych bergarkow a bergarjow wót

29. awgusta 2017 do 28. februara 2018

ze zapisanim do wupołożonych zapisańskich lišćinow abo z listowym zapisanim na tych zapisańskich łopjenach pódpěrowaś. Wótpowědujucy § 17 wótstawk 2 VAGBBg mógu bergarki a bergarje swójo pšawo na zapisanje ze zapisanim do amtskeje zapisańskeje lišćiny jano pla toho wótgłosowańskego zastojnstwa teje gmejny wugbaś, žož swójo bydlenje maju, pla wěcej bydlenjow swójo głowne bydlenje abo, jolic njamaju bydlenje w Zwězkowej republice, swójo wšedne pšebywanje maju; te bergarki a bergarje mógu swójo pšawo na zapisanje pak teke pla tych pód pismikom A) napisanych dalšnych zapisańskich městnach wugbaś.

Do zapisanja wopšawnjone su wótpowědujucy § 16 VAGBBg w zwisku z §§ 5 a 7 Bramborskeje krajneje wuzwólowańskeje kazni (BbgWahlG) wšykné nimске bergarki a bergarje, kenž su w casu zapisanja abo nejžpózdžej dnja **28. februara 2018**

- swójo 16. žywjenske lěto dopótnili, pótakem se pšed 1. měrcem 2002 narožili su,
- nanejmenjej mjasec w Bramborskej swójo stawne bydlenje maju abo, jolic njamaju bydlenje w Zwězkowej republice Nimska, swójo wšedne pšebywanje maju ako teke,
- njejsu pó § 7 BbgLWahlG wuzamknjone z wuzwólowańskego pšawa.

A) Pódpěrowanje ludowego póžedanje ze zapisanim do zapisańskich lišćinow

Ludowe póžedanje móžo se ze zapisanim do wupołożonych zapisańskich lišćinow w slědujucých zapisańskich rumnosćach wótgłosowańskego zastojnstwa (numer 1 do ...) do srjody, 28. februara 2018, zeger 16.00 góž. a we dalšnych zapisańskich městnach (numer ... do ...) do wałtory, 27. februara 2018, zeger góž. pódpěrowaś:

běžny numer	zapisańske městna	zapisańske case
1	Gemeindeverwaltung Kolkwitz - Einwohnermeldeamt Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz Zimmer 1.05	jeweils dienstags 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr und
2	Gemeindeverwaltung Kolkwitz - Einwohnermeldeamt Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz Zimmer 1.06	donnerstags 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Wósoby, kenž kšě se do zapisańskich lišćinow zapisaś, maju se wó swójeje wósobje wupokazaś (§ 7 wótstawk 1 jednańskego póředa ludowego póžedanja – VVVBbg).

Čtož se do zapisańskeje lišćiny zapisuju, musy wósobinski a rukopisnje pódpisaś. Mimo pódpisa muse se familijowe mě, pšedmě, žer naroženja, bydleniske město a bydlenje, pla wěcej bydlenjow głowne bydlenje abo wšedne pšebywanje, ako teke žer zapisanja zapisaś, tak až se daju derje cytaś (§ 18 wótstawk 1 VAGBBg w zwisku z § 8 wótstawk 1 VVVBbg). Zapisanje njamóžo se pó § 18 wótstawk 2 VAGBBg wěcej slědk wěś.

Do zapisanja wopšawnjone wósoby, kenž dla šelneho bracha njejsu w položenu, zapisanje sami wugbaś a to z pokazku na swóje brach napisaś daju, se pó zastojnstku do zapisańskeje lišćiny zapisu (§ 15 wótstawk 2 VAGBBg w zwisku z § 8 wótstawk 2 VVVBbg).

Do zapisanja wopšawnjone wósoby, kenž dla šelneho bracha do zapisańskeje rumnosći pšis njamógu abo jano pód njepšispiwajobnymi šěžkosćami tam dojs mógu, mógu wósobje swójeje dowěry (pomocna wósoba) nadawk daś, swójo zapisańske pšawo wugbaś. Za to ma do zapisanja wopšawnjona wósoba pomocnej wósobje wótpowědujucu poľnomóc wupisaś (§15 wótstawk 2 VAGBBg w zwisku z § 7 wótstawk 4 VVVBbg).

B) Pódpěranje ludowego póžedanja z listowym zapisanim

Kuždy do zapisanja wopšawnjony ma pšawo, na pšosbu ludowe póžedanje z listowym zapisanim pódpěraś. Pšosba móžo se wót do zapisanja wopšawnjoneje wósoby sameje abo jadnej wót njeje spoľnomócnjoneje wósoby pisnje, elektroniski (na pšikład z e-mail abo faksom) abo wustnje (za napisanje) we **wótgłosowańskem zastojnstwje** stajis, w kótaremž do zapisanja wopšawnjona wósoba swójo bydlenje, pla wěcej bydlenjow swójo głowne bydlenje, abo swójo wšedne pšebywanje ma. Pšis elektroniski stajonej pšosbje musy se žer naroženja pšosbu stajuceje wósoby pódas (§15 wótstawk 6 sada 2 w zwisku z § 15 wótstawk 2 sada VAGBBg). Telefoniske stajanje pšosby njejo dowólone.

Pšosbu stajeca wósoba móžo pšis stajanju pšosby teke pomoc wósoby swójeje dowěry (pomocnej wósoby) wužywaś (§ 15 wótstawk 6 sada 2 w zwisku z § 15 wótstawk 2 sada 2 VAGBBg).

Zapisańske łopjena mógu se až do dwa dnja pšed zakóńćenim zapisańskego casa póžedaś (§ 8a wótstawk 5 VVVBbg).

Za listowe zapisanje trěbne pódlóžki (zapisańske łopjeno a listowa wobalka) se póžedanje stajuceje wósobje dermo pšisóšćel.

Zapisaś musy se wósobinski. Čtož dla šelneho bracha w položenu njejo, listowe zapisanje wósobinski pšewjasć, móžo pomoc jadnej wósoby (pomocna wósoba) wužywaś (§ 15 wótstawk 6 sada 2 w zwisku z § 15 wótstawk 2 sada 2 VAGBBg). Na zapisańskem łopjenje ma do zapisanja wopšawnjona wósoba abo pomocna wósoba napšešiwu wótgłosowańskemu zastojnstwju město pšisegi wobwěšćis, až jo wuzjawjenje pódpěranja ludowego póžedanja wósobinski a pó wuzjawjonej wóli do zapisanja wopšawnjoneje wósoby wótedała (§15 wótstawk 7 VAGBBg).

Pšis listowem zapisanju musy do zapisanja wopšawnjony zapisańske łopjeno scasom na to na amtskej listowej wobalce pódane město wótpóšlaś, až zapisański list nanejžpózdžej 28. februara 2018, až do 16.00 góžin dojs.

Zapisański list se we Zwězkowej republice Nimska jadnučki z Nimskim postom AG dermo pósrědnjo. Zapisański list móžo se teke na tom na listowej wobalce pódanem městnje wótedaś.

Pominane ludowe póžedanje ma slědujucy póšlowny tekst:

„Bliskosc k bergarjam wuchowaś – wokrejsnej reformje zajžowaś”

My, pódpisarje teje ludoweje iniciatiwy, comy, až naše wokrejsne a bžezwokrejsne města w jich něntejšnej strukturje zawóstanu, aby se bliskosc k bergarjam zarucyla.

Daś Krajny sejm wobzamknjo:

- Wobzamknjenje Krajnego sejma Bramborska z dnja 13. julija 2016 (šišćanka 6/4528-B – pšedłoga pšiklada za reformu zastojńskeje struktury 2019) se z tym wótpóraj.
- Wokrejsne Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming a Uckermark ako teke bžezwokrejsne města Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) a stolica kraja Potsdam zawóstanu w jich něntejšnej strukturje. Změny teritorija abo zarědowanje do wokrejsow njedeje se pšešiwu wóli wobstojecých wokrejsow a bžezwokrejsnych městow wuwjasć.
- Krajne kněžarstwo se napomina, koncept za pólpšenje wugbałosci komunalnych zastojnstwow z pomocu interkomunalnego sobužěla inkluziwnje k tomu trěbne pšedłogi kaznjow pšedpóložys.

Fortsetzung von Seite 7

untrennbar mit den Aufgaben und Pflichten jedes Jagdausübungsberechtigten für den Naturschutz verbunden, der z. B auch viele nicht jagdbare Tiere, den Schutz von selten gewordenen Bäumen und Pflanzen, wie auch die Pflege und sinnvolle Erhaltung wie Gestaltung unserer Landschaft allgemein, umfasst. Dazu gehört nicht zuletzt das erforderliche Bemühen von Weidgenossen/Naturschützern unsere Fluren wieder mit Niederwild zu beleben, d. h. ehemals vorhandenen Artenreichtum wieder zu schaffen, insgesamt Aufgaben für Generationen von Weidgenossen und Naturschützern.

- (3) Aus vorgenannten Gründen erfolgt die Vergabe des Jagdnutzungsrechtes auf Dauer an eine Jagdpächtergemeinschaft, deren Mitglieder mehrheitlich Jagdgenossen und andere, dauerhaft ortsansässige Bürger von Gulben und Zahsow sind. Nur hier kommt die erforderliche Verbundenheit mit Land und Leuten zustande, erfolgen Generationsübergang und -wechsel fließend und nahtlos und bilden Gewähr für Stetigkeit und Dauer.

§ 7

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Jagdgenossenschaftsversammlung
2. der Jagdvorstand

§ 8

Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Der Jagdgenossenschaftsversammlung obliegen alle Entscheidungen, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie kontrolliert die Tätigkeit des Jagdvorstandes. Beschlüsse, einschließlich Wahlen, werden gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen (doppelte Mehrheit) gefasst.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.
- (3) Sie wählt
1. Den Jagdvorstand mit dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes sowie als weitere Funktionsträger, die nicht zum Vorstand gehören,
 2. einen Schriftführer,
 3. einen Kassenführer und
 4. wenigstens einen Rechnungsprüfer, welcher nicht zwingend Jagdgenosse sein muss.
- (4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
1. den jährlichen Haushaltsplan,
 2. die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
 3. die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes,
 4. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes,
 5. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,
 6. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
 7. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
 8. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen,
 9. den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Auszahlungsmodalitäten,
 10. die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung,
 11. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
 12. die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand,

13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 10 Abs. 3 dieser Satzung,
14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger,
15. die Befreiung von der Beschränkung gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu Inschlaggeschäften von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall,
16. die Stellungnahme zur Befriedung von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk und
17. die Grundsätze der Wildbewirtschaftung im Jagdbezirk, insbesondere auch hinsichtlich nicht der behördlichen Abschussplanung unterliegender Schalenwildarten. Diese Grundsätze sollen auch im Jagdpachtvertrag ihren Niederschlag finden.

- (5) Regelungen im Sinne des Absatzes 4 Nummer 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 16 können nur im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden

§ 9

Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlungen

- (1) Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind die Jagdgenossen berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden oder dessen Beauftragten zu Beginn der Versammlung vorzulegen.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorstand muss die Jagdgenossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf der die Tagesordnung zu setzenden Gegenstände der Beschlussfassung beantragt.
- (3) Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll nach Möglichkeit abwechselnd in Gulben und Zahsow, nach Festlegung durch den Jagdvorstand stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss in begründeten Einzelfällen Dritte zugelassen werden. Die Zulassung soll sich auf einzelne Tagesordnungspunkte beschränken.
- (4) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 2 dieser Satzung. Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung mit den wesentlichen Gegenständen der Beschlussfassung enthalten.
- (5) Den Vorsitz in der Jagdgenossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Der Jagdvorstand kann auch für einzelne Tagesordnungspunkte einen anderen Versammlungsleiter bestimmen.
- (6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 8 Absatz 2 bis 5 dieser Satzung nicht gefasst werden.
- (7) Mit der Bekanntmachung nach Absatz 4 ist die Aufsichtsbehörde über den Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu informieren.

§ 10

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (d. h. doppelte Mehrheit).
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmezählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 10 Jahre lang,

AMTLICHER TEIL

im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamtheitseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstückes können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter kann bis zu drei weitere Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche, die flächenmäßig größte Grundfläche eines Eigentümers im Gebiet der Jagdgenossenschaft (§ 3) nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren, wie viele sich vertreten ließen, und wie viele Anwesende und vertretene Jagdgenossen mit welcher Grundfläche bei Abstimmungen wie gestimmt haben. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und Protokollführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft durch Übersendung einer Zweitschrift zu unterrichten. Jeder Jagdgenosse ist berechtigt, die Niederschriften einzusehen und sich auf eigene Kosten Abschriften zu fertigen.

§ 11**Vorstand der Jagdgenossenschaft**

- (1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 BbgJagdG aus dem Jagdvorseher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch den/die Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftstüchtig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar. Der gesetzliche Vertreter ist befugt, einen Dritten (bei der Gemeinde einen Beschäftigten) dauerhaft mit der Aufgabe zu betrauen.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 4 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens 3 Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsgemäßen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer sowie deren Stellvertreter werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes, des Kassenführers oder des Schriftführers vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (6) Soweit der Fall von Absatz 5 eintritt, bestimmt der Jagdvorstand in seiner nächsten Sitzung die Funktionsverteilung innerhalb des Jagdvorstandes für den Rest der Amtszeit neu. Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie die weiteren Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig. Ihre Aufwendungen können durch Beschluss der Jagdgenossenschaft erstattet werden.

§ 12**Zuständigkeit des Jagdvorstandes/Vertretung der Jagdgenossenschaft**

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich.
Der Jagdvorstand verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Mitglieder des Jagdvorstandes können sich von anderen Mitgliedern des Jagdvorstandes zur Alleinvertretung schriftlich bevollmächtigen lassen.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:
 - a) die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
 - b) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
 - c) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
 - d) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder,
 - e) die Führung des Jagdkatasters und die Aktenführung,
 - f) die Anordnung von Bekanntmachungen.
- (3) Solange die Jagdgenossenschaft keinen Jagdvorstand gewählt hat oder die Amtszeit abgelaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 BJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, liegt der gemeinschaftliche Jagdbezirk in einer amtsangehörigen Gemeinde dann vom Amtsdirektor (Notvorstand), wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.
- (4) Der Notvorstand ist durch ein Mitglied des Jagdvorstandes von dem Eintritt der Notvorstandsführung binnen zwei Wochen nach Eintritt der Notvorstandsführung zu benachrichtigen; soweit der gesamte Jagdvorstand nicht mehr existiert, hat der Kassenführer und falls dieser nicht mehr die Funktion wahrnimmt, der Schriftführer den Notvorstand zu informieren. Von der Übernahme der Geschäfte durch den Notvorstand ist die untere Jagdbehörde in Kenntnis zu setzen.

§ 13**Sitzungen des Jagdvorstandes**

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens 2/3 der Mitglieder anwesend oder vertreten sind und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt worden ist. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Der/Die Stellvertreter sowie der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen (kein Stimmrecht).
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. In diesen Fällen ist das betreffende Mitglied des Jagdvorstandes bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 2 als nicht anwesend zu betrachten.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.
- (5) Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb zwei Wochen nach Beschlussfassung beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist dies unverzüglich bekannt zu machen.

Fortsetzung auf Seite 10

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 9

- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu bestätigen.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Darin können insbesondere Regelungen über die Zuständigkeit der einzelnen Jagdvorstandsmitglieder getroffen werden.

§ 14

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer zur Prüfung und der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers vorzulegen ist. Die Jahresrechnung ist dauerhaft aufzubewahren.
- (3) Der Rechnungsprüfer wird jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 13 Absatz 3 bezeichneten Art steht.
- Als Rechnungsprüfer kann auch ein Nichtjagdgenosse gewählt werden.
- (4) Im Übrigen finden gemäß § 10 Abs. 3 Nummer 4 BbgJagdG die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltswesen, die Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung, sowie Rechnungsprüfung entsprechend Anwendung.

§ 15

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BJagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen; Stellvertretung ist unzulässig.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind (Reinertrag), an die Jagdgenossen auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung möglichst verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Ertrag nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann gleichwohl jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt allerdings, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.
- (5) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 17

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft sind gemäß Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Kolkwitz durch Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Amtsblattes für die Gemeinde Kolkwitz“ gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG bekannt zu machen.

- (2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung.

- (3) Die Jagdgenossen haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

§ 18

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 07.11.1997 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung gewählten Jagdvorstandes endet mit dem 31.03.2018, § 11 (3) findet entsprechend Anwendung.
- (4) Der erste Haushaltsplan nach § 8 Absatz 4 Nummer 1 dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2018/19 aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für dasselbe Geschäftsjahr vorzunehmen.
- (5) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll diese die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Gulben, 21.04.2017

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Gulben-Zahsowgez.

M. Bobowk, (Vorsitzender)
gez. C. Noffke, (1. Beisitzer)
gez. U. Brücher (2. Beisitzer)

Verfügung

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Gulben-Zahsow wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt

Forst (Lausitz), den 03.07.2017

gez. Harald Altekürger
Landrat

-Siegel-

Bekanntmachungsanordnung

Die nachfolgende am 21.04.2017 beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft Gulben-Zahsow, genehmigt durch die untere Jagdbehörde als Aufsichtsbehörde durch Verfügung vom 03.07.2017 wird gemäß § 10 Absatz 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 1 ff. der Bekanntmachungsverordnung öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der genehmigten Satzung im vollen Wortlaut erfolgt entsprechend § 17 der Satzung durch Veröffentlichung im amtlichen Teil des Amtsblattes der Gemeinde Kolkwitz Nr. 7 vom 29.07.2017

Gulben, den 10.07.2017

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft

gez. M. Bobowk, (Vorsitzender)
gez. C. Noffke, (1. Beisitzer)
gez. U. Brücher, (2. Beisitzer)

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Gemeindevertretersitzung

Die nächste öffentliche Beratung der Gemeindevertretung Kolkwitz findet am Dienstag, dem 12.09.2017, um 19:00 Uhr im Ortsteil Kolkwitz, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen. Die Tagesordnung kann bei den Gemeindevertretern bzw. Ortsvorstehern, im Bekanntmachungskasten vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter www.kolkwitz.de eingesehen werden.

Zubiks
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr
 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
 Sprechstunde Standesamt: Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Handrow, Bürgermeister

Information zur Rentenberatung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben die Möglichkeit, zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, an **jedem 1. Donnerstag des Monats in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr**, die Beratungsdienstleistung der Deutschen Rentenversicherung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich können Sie mit der Versicherungsberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund Frau Ilona Groß einen Beratungstermin abstimmen, Tel. 035604/41000 und 0172-3521436.

Martina Rentsch
Hauptverwaltung

Auszugsweise einige wichtige Telefonnummern in Not- und Havariefällen

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsleitstelle	0355 - 6320, 0355 - 632144
(FFw Cottbus, ärztlicher Dienst)	
Waldbranddienst	035601 - 371-25 0172 - 3167121
Gift - Notruf	030 - 19240
LWG	0355 - 3500
(Wasser, Abwasser)	08000594594 (kostenfreie Nummer)
Spree Gas	0355 - 78220
(Entstörungsdienst)	0355 - 25357
envia	0355 - 680
(Bereitschaftsdienst Straßenbeleuchtung)	0171 - 6424775
Revierförsterei Burg	035609 - 709810 0172 3143536

Ausschüsse

Wirtschafts- und Bauausschuss	29.08.2017	18:30 Uhr
Hauptausschuss	05.09.2017	18:30 Uhr

jeweils im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Kolkwitz

Gemeindebibliothek Kolkwitz



Öffnungszeiten
Die 9 - 18 Uhr
Do 14 - 19 Uhr

(auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung)

Telefon 0355 28416, August-Bebel-Straße 77, hv-gh@kolkwitz.de, bibliothek@kultur.kolkwitz.de

Ich freue mich auf Ihren Besuch.
Ihre Frau Hubert

Zahlungserinnerung

Am 15.08.2017 wird die dritte Rate der Grundsteuer A u. B und die Gewerbesteuvorauszahlung für 2017 zur Zahlung fällig. Sollten Sie noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, möchten wir darauf hinweisen, die zum Termin fälligen Steuerbeträge unbedingt mit Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen.

Finanzverwaltung

4. Baby- und Kindersachenflohmarkt
 in Kolkwitz
 Von Eltern - Für Eltern
 Wann:
 30.09.2017
 10.00 - 14.00 Uhr
 Wo:
 im Festzelt
 am Kolkwitz-Center
 Mit:
 Verpflegung & Ponyreiten
 Wer selbst mitmachen möchte,
 meldet sich bei:
 Marcel Kascheike
 Ortsvorsteher Kolkwitz
 (0171/5823757)

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Rat und Hilfe im Notfall**Notrufe** (kostenlos und rund um die Uhr)

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Kinder- und Jugendnotdienst	0800 - 4786111
Giftnotruf	030 - 19240
Sperr-Notruf (z.B. EC-Karte, elektron. Personalausweis, Handykarte, Online-Banking)	116116

Beratung bei Gewalt und in Notfallsituationen

Beratungsstelle der Polizei	0355 - 7891085
Opferberatung	0355 - 7296052
Weißer Ring	0355 - 5267204
Häusliche Gewalt (Menschen in Not)	03561 - 6281110 03563 - 6090321
Migrationsberatung (Diakonie Niederlausitz e. V.)	0355 - 4889988
AWO, RV Brandenburg Süd e. V.)	0355 - 4837394

Beratungsstellen u. Frauenschutzwohnungen (rund um die Uhr)

Frauenhaus	Guben	0160 - 91306095
	Cottbus	0355 - 712150
Frauennotwohnung	Spremberg	0173 - 1788155
	Forst (Lausitz)	0170 - 4517032

Beratung im Landkreis Spree-Neiße FB Kinder, Jugend und Familie für die Gemeinde Kolkwitz und Neuhausen/Spree sowie die Ämter Burg, Peitz und Stadt Drebkau 0355 - 8669435133

Beratung im Landkreis Spree-Neiße FB Gesundheit (Schwangerenkonflikt-, Sexual-, Familienberatung) 03562 - 98615323

DRK Kreisverband Cottbus (Schwangerschaftsberatung) 0355 - 427771

Revierpolizei Kolkwitz

Karl-Liebnecht-Straße 18 0355 / 28633
Sprechzeit: dienstags 15:00 – 18:00 Uhr
Bürodienstzeit: 0151/18144969

Sprechzeiten der Schiedsstelle

am letzten Donnerstag zwischen
16:00 und 17:00 Uhr im Rathaus Zimmer 1.12

Herr Matthias Richter, 0355/288149 oder 0171/3105253,
und stellvertretend Frau Ursula Richter, 0152/33580927

Anschrift der Schiedsstelle: (auch für postalischen Schriftverkehr)
Gemeinde Kolkwitz -Schiedsstelle- Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz

Folgende Fundgegenstände sind bei der Gemeinde Kolkwitz eingegangen:

Fund	Funddatum	Eingang	bei Behörde Fundort
iPhone	02.07.2017	04.07.2017	Kolkwitz, Waldweg nachKackrow
gold- und silberfarbene Damenarmbanduhr	07.06.2017	15.06.2017	Kolkwitz, Parkplatz Friedhof

Das Fundbüro bedankt sich beim jeweiligen Finder für die abgegebenen Fundgegenstände.

Der entsprechende Verlierer wird gebeten sich unter Anmeldung seiner Rechte an den obengenannten Fundgegenständen in der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz zu melden.

FUNDBÜRO

Telefonnummer: 0355 / 29 300-13

Ansprechpartner: Frau Fichtelmann

Hinweis!

Ab dem **07.08.2017** ist die Praxis von Dr. Rosenberger am Technologiepark 3 zu erreichen.

Ausfall Bürgermeister-Sprechstunde

Am Dienstag, den 01.08. und den 08.08.2017, finden keine Sprechstunden statt. Für Fragen stehen Ihnen die jeweiligen Fachbereiche zur Verfügung.

Handrow, Bürgermeister

Schließung der Außenstelle Cottbus des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße

Aus personellen Gründen muss die Außenstelle Cottbus, Makarenkostraße 5 des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße ab sofort bis zum 01.09.2017 geschlossen werden. Es können weder telefonische noch direkte Beratungen angeboten werden.

In dringenden Fällen, z.B. Informationen zu Kindeswohlgefährdungen wenden Sie sich bitte telefonisch an folgende Rufnummer: 03561 986 101.

Der Fachbereich bittet dafür um Verständnis.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße

Danke sagen

*Wilfried
& Brigitte Nowick*

für Glückwünsche, Geschenke
und Blumen zu unserer

Goldenen Hochzeit

Danke unserer Tochter für die lieben
gesprochenen Worte, den Flechtern,
Pfarrer Nato für die sehr schöne Trauung
und der Gaststätte „Zur Eisenbahn“
für die gute Bewirtung.

Kolkwitz, den 17. Juni 2017

**Sonnentau Floristik**

Geschmackvolles für Teller, Garten und Balkon! ehem. Borchel

Liebe Kunden,

auch unsere Mitarbeiter und wir gehen in die Ferien.

Unser **Ladengeschäft** bleibt daher in der Zeit

vom 14.8.2017 bis 26.8.2017 geschlossen.

In dringenden und in besonderen Fällen sind wir aber auch

gerne während der Betriebsferien für Sie da.

Nehmen Sie dazu einfach telefonisch Kontakt auf.

0151/10474138 oder 0151/42109120

Wir wünschen schöne Ferien, J.Wolff & Ch.Kochan



Christian Kochan & Juliane Wolff, Berliner Str.42, 03099 Kolkwitz
Tel. 0355 28348 . info@sonnentau-floristik.de



INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

**Information des Ortsbeirates
Einwohnerversammlung**

Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten

am: Freitag, 25. August 2017 ab: 19:00 Uhr

führt der Ortsbeirat eine Einwohnerversammlung im **Dorfgemeinschaftshaus (Feuerwehr)** zur Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten durch.

Eingeladen dazu haben wir:

- Herrn Torsten Schwiég – CDU
- Herrn Karsten Schreiber – SPD.

Es sind alle interessierten Bürger/innen dazu recht herzlich eingeladen.

Jana-Ines Borrack, Ortsbeiratsvorsitzende

**Veranstaltungen Seniorenclub Kolkwitz
Monat August 2017**

07.08.2017	13:00 Uhr	Sport bei Kaffee und Kuchen
14.08.2017	12:00 Uhr	Mittagessen Spielnachmittag bei Kaffee und Kuchen
21.08.2017	12:00 Uhr	Mittagessen Gedächtnistraining bei Kaffee und Kuchen
28.08.2017	12:00 Uhr	Mittagessen Spielnachmittag bei Kaffee und Kuchen

Reiseangebot:

Am 07.09.2017 ins Lausitzer Seenland, u. a. mit Schifffahrt mit Schleusung nach Senftenberg, Mittagsmenü und Kaffeetisch

Weitere Informationen und Anmeldungen bei

- Doris Andrecki, DRK Kolkwitz: Tel. 0355/28449
- Doris Andrecki, Drebkau: Tel. 035602/603

**Einladung
zur Blutspende
bei der
IKK Brandenburg
und Berlin in Kolkwitz**

Sehr geehrte
Leserinnen und Leser

mit einer Blutspende können Sie helfen und dazu beitragen, dass im Notfall, für den Empfänger überlebenswichtig, ausreichend Blutpräparate vorhanden sind.

Die IKK Brandenburg und Berlin unterstützt den Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuz (DRK) aktiv bei seiner Arbeit und lädt zur Blutspende ein.

Spende Blut beim Roten Kreuz am 16.8.2017 von 14 bis 18 Uhr bei der IKK Brandenburg und Berlin, Gewerbeparkstraße 12, 03099 Kolkwitz

Die Blutspende findet in angenehmer Atmosphäre in den hellen und freundlichen Räumen der IKK statt. Für die Spender steht ein kleiner Imbiss bereit.

Blut spenden kann jeder Gesunde ab 18 Jahren, alle Erstspender bekommen nach ihrer Spende ihren persönlichen Blutspendeausweis mit Angabe der Blutgruppe. Vor der Entnahme erfolgt eine ärztliche Untersuchung.

Und vergessen Sie bitte nicht Ihren Personalausweis!

Bringen Sie doch einfach noch Ihre Familie, Freunde oder Bekannte mit zum Blutspenden.

Freundliche Grüße
**Ihre IKK Brandenburg
und Berlin**

**Nehmen
Sie sich
ein Herz ...**

... spenden Sie Blut!



IKK Brandenburg und Berlin und Blutspendedienst des DRK laden ein zum:

Gemeinsamen Blutspendetag

Wann: 16. August 2017 von 14 bis 18 Uhr

**Wo: In den Räumen des IKK Service-Center Kolkwitz
Gewerbeparkstr. 12, 03099 Kolkwitz**



Von Turmbesteigung bis Eisstockbahn

Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG lädt am Samstag, den 26. August, zum „Tag der offenen Tür“ ins Wasserwerk ein Woher kommt eigentlich unser Trinkwasser? Wie viel verbrauchen wir täglich? Und ist auch an heißen Sommertagen genügend Trinkwasser für alle da? Antworten auf diese und viele andere Fragen gibt es beim „Tag der offenen Tür“ der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG am Samstag, den 26. August. Von 10 bis 17 Uhr lädt Ihr Wasserversorger auf das Gelände des Wasserwerkes Cottbus-Sachsendorf, Saarbrücker Straße 30, ein. Neben Führungen durch die Anlagen und dem Besteigen des Wasserturms kommen auch Spiel, Spaß und gute Unterhaltung für die ganze Familie nicht zu kurz. Von Hüpfburg über Wasserparcours



bis Feuerwehr ist alles da. Zu den besonderen Attraktionen in diesem Jahr gehören ein Flugsimulator, mit dem in das Lausitzer Seenland „reisen“ kann, sowie eine Eisstockbahn im Sommer – alles kostenlos. Stattdessen können Sie mit einem Euro Ihr Glück bei der Tombola versuchen, bei der jedes Los gewinnt. Der gesamte Erlös wird in diesem Jahr der Johanniter-Aktion „Kinderwünsche“ gespendet.

Noch mehr Informationen zum „Tag der offenen Tür“ der LWG finden Sie rechtzeitig unter www.lausitzer-wasser.de

Alle Besucher, die gut zu Fuß sind, haben am 26. August auch die Möglichkeit, den Wasserturm in Cottbus-Sachsendorf zu besteigen.

Kläranlage Kolkwitz fit gemacht

Die Kläranlage Kolkwitz ist fit für die Zukunft. Seit Mai waren im Auftrag der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG das in die Jahre gekommene Zulaufpumpwerk instandgesetzt, die Elektrotechnik erneuert, energetisch optimierte Pumpen eingesetzt und die Fernüberwachung von der Zentralen Schaltwarte in Cottbus aus verbessert worden. Parallel dazu erfolgte die Verkleinerung von Teilen der Kläranlage, um die Kapazität an den jetzigen Bedarf anzupassen. Gebaut worden war die Kläranlage im Jahr 1982 für ca. 1.200 Einwohnerwerte, durch die Schließung des Klinikums reinigt sie jedoch nur noch das Abwasser von ca. 440 Einwohnern. Deshalb realisierte die LWG diese umfangreichen Maßnahmen, um nicht nur die Anlage instand zu setzen, sondern auch die Betriebskosten zum Betreiben der Anlage zu reduzieren, um damit letztlich auch die Gebühren für die Bürger stabil halten zu können.



Während der Baumaßnahmen auf der Kläranlage Kolkwitz wurde auch der Rechen, der die festen Stoffe aus dem Schmutzwasser entfernt, auf einen anderen Standort umgesetzt Foto: LWG

PROGRAMM AM
19:00 Uhr

Samstag 09.09.2017

wendische Kirmes

Tanz mit DJ DiDu und
den Prostatalern im Festzelt

Eintritt Frei:
für alle Frauen
in wendischer
Tracht!

Auf dem Festplatz
an der Gulbener
Feuerwehr
(trotz Baustelle
zu erreichen)

Wendische Kirmes
in Gulben
am 9./10. September 2017

Mit
Hüpfburg für
die Kleinen

Der Klöppelkurs
lädt in
die "Gute Stube"
vor dem
Festzelt ein

PROGRAMM AM

SONNTAG 10.09.2017

11:00 Uhr

Gottesdienst in wendischer Tracht

12:00 Uhr

Frühschoppen mit Blasmusik

15:00 Uhr

Programm im Festzelt

von und mit den Gulbenern

!Die Festwiese ist trotz Baustelle mit dem Auto zu erreichen!

Hahnrupfen in Papitz

Ausmarsch
15:00 Uhr
Dorfanger



mit
Kinderhahnrupfen



26.08.2017

auf dem

Sportplatz

20:00 Uhr

Tanz mit "Scarlett"



Traditionsverein Papitz e.V.

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

65 Jahre Niedersorbisches Gymnasium

34. Schadowanka

Achtung! Die diesjährige Schadowanka feiern wir schon im September!

Das Niedersorbische Gymnasium in Cottbus (ehemalige SEOS „Marjana Domaškojc“) und die Stiftung für das sorbische Volk laden zum 65. Jubiläum der Schule und zur 34. Schadowanka in der Niederlausitz ein!

von 15.00 - 18.00 Uhr:

„DSG – Dłujka Serbska Gromadnosć“ - Jubiläumstreffen mit Kaffeetrinken und Festveranstaltungen (www.nsg-cottbus.de). Der Eintritt ist frei!

Veranstalter: Niedersorbisches Gymnasium

von 19.00 - 02.00 góž.:

In der Cafeteria des Niedersorbischen Gymnasiums

Einlass: 18.00 Uhr - Der Eintritt ist kostenpflichtig!

Nach dem traditionellen Programm Tanz mit der „nAund-Liveband“ aus Cottbus.

Veranstalter: Stiftung für das sorbische Volk in Kooperation mit dem Niedersorbischen Gymnasium

Begrenzte Platzkapazität! Die Eintrittskarten bitte im Vorverkauf erwerben!

Karten sind zum Preis von 9,00 € (5,00 € erm. für Schüler und Studenten) im Vorverkauf

- in der Sorbischen Kulturinformation LODKA, A.-Bebel-Str. 82, in Cottbus (0355/ 48 576 468; stiftung-lodka@sorben.com) oder

- im Niedersorbischen Gymnasium Cottbus (www.nsg-cottbus.de) sowie am Veranstaltungstag zum Preis von 10,00 € (6,00 € erm. für Schüler und Studenten) an der Abendkasse erhältlich!

Dorffest Hänchen 2017

Samstag 19. August

19.00 Uhr Eröffnung „Bierbrunnen“
21.00 Uhr Tanz mit der Liveband „nAund“
Eintritt: 5,00 Euro

Sonntag 20. August

10.30 Uhr Eröffnung des „Hänchener Sommergarten“ mit den „Branitzer Blasmusikanten“ und Showeinlage des 1. Hänchener „Männerballetts“ sowie weitere Auftritte Hänchener Freizeitkünstler.

Den ganzen Tag findet eine Ausstellung alter Ansichtskarten aus Hänchen und Umgebung statt.

Viel Spiel und Spaß für unsere Kleinsten u. a. mit Riesenhüpfburg. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es laden dazu ein - Der „Hänchener Dorfclub“

Eintritt am Sonntag ist frei!

Presseinformationen

für das **Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz** für den **Monat September 2017** sind bis **spätestens zum 10. August** einzureichen.

Erscheinungsdatum ist der 26. August 2017.

Tanzen für die aller Kleinsten in der Gemeinde

Der Happy Bibo e.V. hat eine weitere kleine Tanzgruppe, für Kinder ab 3 Jahren eröffnet. Wir tanzen jeden Donnerstag, um 15.30 Uhr in der kleinen alten Turnhalle beim Kolkwitzcenter.

Bei Interesse bitte melden: www.happybibo.jimdo.com oder 0163 3799 593



Handwerksmeister seit 1997

Zum Wald 10
03099 Limberg
Telefon 035604 – 649034
Mobil 0157 – 54665870
sperling-jan@t-online.de

Installation von Heizungsanlagen aller Art einschließlich Solaranlagen und Wärmepumpen
Wartung und Kundendienst
Badinstallation
Überprüfung von Gasanlagen



Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
8.00 - 18.00 Uhr

Sonnabend
8.00 - 12.00 Uhr

Sonntag
9.00 - 11.00 Uhr

- **Moderne Floristik**
- **Trauergebilde**
- **Schnittblumen** aus klimatisiertem Kühlraum

03099 Gulben Nr. 24 Telefon: 03 56 06 | 2 66

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Was machte unsere Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde im vergangenen Monat?

Hier die Einsätze vom 14.06.2017 bis 10.07.2017. Ich werde Sie auch weiter über die Ereignisse bei der Feuerwehr im Amtsblatt auf dem Laufenden halten.

Einsatzübersicht

Datum	Beginn	Bezeichnung des Einsatzes der Feuerwehr
22.06.	12:38	Hilfeleistung in Hänchen
22.06.	16:20	Baum auf Stromleitung der DB in Kolkwitz
22.06.	16:23	Baum auf Stromleitung der DB in Milkersdorf
22.06.	16:27	Baum auf Straße zwischen Limberg und Krieschow
22.06.	19:01	Ast auf Radweg in Kolkwitz
22.06.	20:10	Baum auf Stromleitung der DB in Kolkwitz
23.06.	19:54	Baum auf Telefonleitung gefallen in Kolkwitz
25.06.	10:09	Baum droht auf Straße zu Fallen in Limberg
27.06.	20:49	Verkehrsunfall auf der BAB 15
28.06.	10:00	Fahrzeugbrand auf der BAB 15
29.06.	01:27	Baum auf Straße, umgestürzt in Eichow
29.06.	22:04	Wasser im Keller in der Koselmühle
30.06.	21:06	Verkehrsunfall in Gulben
02.07.	00:57	Kleinbrand in Papitz
04.07.	10:34	Hilfeleistung im Pflegeheim in Hänchen
05.07.	16:26	Tragehilfe für den Rettungsdienst in Kolkwitz

Gesamtzahl der Feuerwehreinsätze 2017 bisher: 44

Jürgen Rehnus
Gemeindebrandmeister

Der Kolkwitzer SV - Abteilung Fußball - informiert - die Vorbereitungsspiele und Punktspielstart der Saison 2017/18

Fr,	28.07.17	18:30 Uhr	Kolkwitz II – Wacker II
So,	06.08.17	17:00 Uhr	Kunersdorf – Kolkwitz
Sa,	12.08.17	15:00 Uhr	1. Pokalrunde Kolkwitz – Krieschow
So,	13.08.17	15:00 Uhr	1. Pokalrunde Kolkwitz II – Kausche
Sa,	19.08.17	15:00 Uhr	Brieske – Kolkwitz
So,	20.08.17	15:00 Uhr	Kolkwitz II – Werben
Sa,	26.08.17	15:00 Uhr	Kolkwitz – Wernsdorf
So,	27.08.17	15:00 Uhr	Drachhausen – Kolkwitz II

Weitere, noch nicht feststehende Termine entnehmen Sie bitte der Zeitung bzw. dem Internet.

Die Abteilungsleitung
Fußball

Wir laden Euch recht herzlich zu unserem 2. Bauerfest am 19.08.2017 in Krieschow ein!!!

Im Rahmen unserer Veranstaltung wird wieder ein Leistungspflügen mit Traktoren durchgeführt.

Veranstaltungsort ist das Feld in Krieschow am Bäckerberg.

Traktoren mit Beetpflügen (1-4 Schar) „Wendepflüge“ dürfen nur als Beetpflug fungieren.

In abgesteckten Parzellen müssen die Bewerber ihr Können nach mehreren Bewertungskriterien unter Beweis stellen.

Dabei bilden die Spaltfurche, Einhaltung der vorgeschriebenen Pflugtiefe sowie ein ordnungsgemäßes Pflugbild den Kern der Bewertung.

Bauernfest in Krieschow

am 19.08.2017

10.00 Uhr – Eröffnung mit Treckerparade durch das Dorf
ab 11.00 Uhr – Leistungspflügen
gegen 16.00 Uhr – Siegerehrung Pflügen
ab 11.00 Uhr – Strohballen rollen, Hüpfburg,
Kinderschminken, Ponyreiten, Schwein schätzen,
kleines Fußballturnier und Geschicklichkeitsparcour
ab 14.30 Uhr – Kaffee und Kuchen

Für Getränke und das leibliche Wohl ist gesorgt!

Kinderanimation!

Wo? Bäckerberg Krieschow!

Jugend- und Traditionsverein
Krieschow

Anmeldung 0171-1277942



Thomas
wetzk
HEIZUNG - SANITÄR

Kundendienst an 365 Tagen • Heizungswartung
Öl- u. Gas- Heizungsanlagen • Hackschnitzel-, Pellet- u.
Holzvergaseranlagen • Solartechnik u. Wärmepumpen

Das neue Bad komplett aus einer Hand.

Limberger Hauptstr. 14 • 03099 Kolkwitz OT Limberg
Tel. (035604) 4 04 17, Fax (035604) 2 98
e-mail: info@wetzck.de, Internet: www.wetzck.de

⚡ **GRABMALE**

René Kruschinski

Steinmetz und Steinbildhauermeister

tätig auf allen Friedhöfen

03099 Limberg

Berliner Chaussee 6
(an der Kreuzung)

Mo.-Do. 8-17, Fr. 8-14 Uhr

Telefon 035604 / 2 55

03051 Gallinchen

Grenzstraße 10

Bei Anwesenheit oder
telefonischer Absprache

0171 / 8751126

22. Bike & Rock Festival Limberg 11.-13. August

Freitag



FEEL GOOD

Samstag

Treff zur Ausfahrt 11.30 Uhr

NOBODY

If you want to rock ...

Wir unterstützen das Johanniter - Kinderhaus - Pustebume in Burg (Spreewald)

J.B.O.

JAMES **zensiert!** CHESTER

Infos: www.dielimberger.de

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Das ultimativere FlunkyKickerPong-Turnier 2.0

Nach dem äußerst großen Erfolg des ersten FlunkyKickerPong Turnier auf der Welt, soll die überraschende Erfolgsgeschichte auch 2017 in Krieschow fortgesetzt werden.

Im September letzten Jahres startete in unserem Ort das erste Flunky-KickerPong-Turnier. Aus dem Stand fanden sich 80 Teilnehmer (10 Teams bestehend aus 8 Personen) aus der Region, die in den Disziplinen Flunkyball, Beerpong und Tischkicker von zahlreichen Fans vorgepeitscht um den Sieg rangen. Es war ein toller, spannender Abend und auch das Feedback der darauffolgenden Wochen war großartig: die Teams verlangten nach einer Fortsetzung, um sich für die ein oder andere Niederlage zu revanchieren oder um den Titel zu verteidigen.

In diesem Jahr möchten wir dieses Turnier aus den Kinderschuhen heben und eine zweite Auflage starten: Geplant ist ein ganzes Wo-

chenende mit bis zu 24 Teams (196 Teilnehmern), auch aus der weiteren Umgebung. Mit den Erfahrungen aus dem letzten Jahr werden wir auch die Regelkunde überarbeiten und versuchen weitere Schiedsrichter einzusetzen. Wir freuen uns, wenn wir hierbei durch euch unterstützt werden.

Die Planungen, Übernachtungsmöglichkeiten zu bieten, sind im vollen Gange, um mit vielen Spielern und Zuschauern eine Atmosphäre zu schaffen, die über mehrere Tage hinweg die Region elektrisiert.

Das Turnier findet am Samstag, den 09.09.2017, auf dem Dorfplatz bzw. in der Arena Krieschow statt. Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

18:00 Uhr:	Einlass und Begrüßung der Teams
18:30 Uhr:	Team-Einweisung und Regelkunde
20:00 Uhr:	Start des Turniers

Jedes teilnehmende Team tritt in allen drei Disziplinen an und umfasst 8 Spieler: 4 x Flunkyball, 2 x Tischkicker und 2 x Beer Pong, wobei die Spieler während des Turniers innerhalb der Disziplinen wechseln dürfen. Die Startgebühr beträgt 10,-€/Spieler und enthält u. a. das gesamte Turnier-Bier, Begrüßungsgeschenke und Verzehrcoupons. Auf euch warten erstklassige Schiedsrichter, Fairplay, nette Leute und tolle Gewinne! Aber Achtung: Die Spieler des Flunkyball und Beer Pong müssen das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Für die flüssige Verpflegung ist dank dem Catering des Eventservice Bartsch ausreichend gesorgt. Es wird wieder Burger, Pommes frites und Gegrilltes geben.

Außerdem wird es bereits am Freitagabend (08.09.2017) ein freiwilliges Warm-Up bzw. Training geben, bei dem jeder nach Lust und Laune alle Disziplinen üben oder ausprobieren kann.

Die Teamanmeldung für das Turnier am Samstag, den 09. September 2017, und weitere Informationen findet online auf www.flunkykickerpong.krieschow.de.

Vielleicht hat auch der ein oder andere vom Zuschauen oder durch unsere Bilder auf der Facebook-Seite, auf Instagram oder auf der Webseite www.krieschow.de Lust bekommen mitzumachen. Sucht z. B. in eurem Jugendclub, in der Freiwilligen Feuerwehr, im Verein oder bei euren Kollegen nach Mitspielern – egal ob jung oder alt – und stellt ein Team zum Turnier! Vielleicht schaffen wir es, dass aus jedem Ort der Großgemeinde Kolkwitz eine Mannschaft antritt?

Bei Fragen, Wünschen, Anregungen oder Unterstützung kann man über die Email-Adresse flunkykickerpong@krieschow.de mit uns Kontakt aufnehmen.

Das Organisationsteam freut sich auf viele motivierte Mannschaften und Teams. Und vor allem auch auf zahlreiche neugierige Zuschauer und lautstarke Fanggemeinschaften!

Außerdem bedanken wir uns bei unseren Unterstützern:

- Bau Lehmann, Eichow
- Let's Drive Lausitz - Bildungsinstitut für Transport und Verkehr, Kolkwitz
- ZURICH Versicherung, Generalagentur Edelgard Voigt, Krieschow
- Eventservice Bartsch, Cottbus
- Jugend- und Traditionsverein Krieschow e. V.

Euer FlunkyKickerPong-Organisationsteam

Laura, Carolin, Bianca, Erik, Steffen, Nico, Matthias und Martin

Flunkyball - Tischkicker - Beer Pong REGIONALMEISTERSCHAFT

**KRIESCHOW | ARENA
SAMSTAG 09|09|2017**

Teams à 8 Spielern: 4x Flunkyball, 2x Tischkicker, 2x Beer Pong

Online-Anmeldung: www.flunkykickerpong.krieschow.de
 Kontakt: flunkykickerpong@krieschow.de
 Facebook: @UltimateFlunkyKickerPong Instagram: flunkykickerpong

✓ Begrüßungsgeschenk	✓ nette Leute & Fairplay
✓ Turnier-Bier inklusive	✓ gut gelaunte Schiedsrichter
✓ Verzehrcoupons	✓ Barservice und Verpflegung
✓ fette Gewinne	✓ Chillout-Area

TV · SAT · Video · HiFi

Reparaturwerkstatt & Handel

Andreas Kappa

03099 Glinzig, Grabenstraße 10

☎ (03 56 04) 4 00 37

PC · Telekommunikation

- Installation von Satelliten-, Telefon- und Antennenanlagen
- Verkauf von Heimelektronik
- PC - Reparatur und Verkauf
- Reparatur von Hifi-, Fernseh-, Video-, Autosupergeräten und Satellitenanlagen

C&K-Werbung

Sommerrestaurant „Nel Villaggio“

Nur von Juni bis August!

Deutsche – Italienische – Arabische Küche
Sonnenterrasse am Pool
Wir haben auch am Montag geöffnet

JETZT NEU!
Pizza wie in Italien

Öffnungszeiten:
Mo., Do., Fr. 17 - 22 Uhr
Sa., So. 12 - 22 Uhr

www.saunadorf-van-alsmick.de

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Sportfest 2017 des SV Fichte Kunersdorf vom 04. - 06.08.2017



Freitag, 04.08.2017

Traditionell findet von 10-16 Uhr CANI - Fußballcamp auf dem Sportplatz statt!

ab 18 Uhr Ü 50 Turnier mit Fichte Kunersdorf, Kolkwitzer SV, Energie Cottbus und Klein Gaglow

Samstag, 05.08.2017

10-16 Uhr Traditionell findet CANI - Fußballcamp auf dem Sportplatz statt!

ab 14.00 Uhr Testspiel der U17 von Energie Cottbus gegen die U17 von Slovan Liberec

ab 17.00 Uhr Guben Nord – Wacker Ströbitz

ab 20.00 Uhr Tanzabend mit der Simple Back – Party Band

Sonntag, 06.08.2017

10-16 Uhr Traditionell findet von CANI - Fußballcamp auf dem Sportplatz statt!

ab 10.00 Uhr Freizeitturnier

ab 13.30 Uhr Turnier mit Kunersdorf II, Klein Gaglow, VfB Krieschow II

ab 17.00 Uhr Hauptspiel SV Fichte Kunersdorf – Kolkwitzer SV

Rahmenprogramm: Torwand, Feuerwehr Kinderfest, Kaffee und Kuchen, Eismobil, Elfmeterschießen, Fahrstunden für unsere Kleinsten

Versorgung durch die „Lehmann Crew“ Cottbus

Der Kolkwitzer Sportverein 1896 e. V., Abteilung Radwandern, informiert:

Für den Monat August 2017 sind folgende Touren vorgesehen:

Mittwoch: 09. August 2017
Ziel: Mosterei Burg (mit Führung)
ca. 50 km

Sonntag: 20. August 2017
Ziel: Schokoladenfabrik Hornow (mit Führung ab 14.00Uhr)
ca. 70 km

Die vorbereiteten Touren werden im Tempo von ca. 17 km/h gefahren, so dass es für alle Teilnehmer ein entspanntes Radeln wird. Pausen für Informationen und Imbiss sind vorgesehen und können nach Bedarf eingelegt werden.

Vor der Fahrt sollte jeder Teilnehmer sein Fahrrad auf Verkehrssicherheit prüfen und im Gepäck ausreichend Ersatzmaterial (z.B. passender Ersatzschlauch) mitführen. Sollten dennoch unterwegs nicht behebbare Pannen passieren, ist der betroffene Teilnehmer für seine Heimfahrt (z.B. Taxi) selbst zuständig.

Für die Teilnahme ist eine Startgebühr von 3,00 Euro (vor Beginn der Fahrt) zu entrichten. Mitglieder des Kolkwitzer Sportvereins fahren kostenfrei. Eventuelle Kosten (Eintrittsgelder, Führungskosten usw.) sind von allen Teilnehmern selbst zu zahlen.

Den Versicherungsschutz hat jeder Teilnehmer selbst zu regeln, außer Mitglieder des Sportvereins. Abfahrt ist, sofern nicht ausdrücklich für eine einzelne Tour anders angegeben, um 10.00 Uhr vor der FFW Kolkwitz.

Wer dabei sein möchte, sollte sich entweder bei

Klaus Schulze - Telefon - 288125 oder Peter Schulze - Telefon - 28571 anmelden oder sich einfach zum genannten Termin einfinden.

Internet www.kolkwitzersv.de

VfB 1921 Krieschow Abteilung Fußball



Spielplan August

NOFV Oberliga Süd

So 06.08.17 14:00 VfB 1921 Krieschow - Bischofswerdaer FV 08

Sa 12.08.17 15:00 Kolkwitzer SV - VfB 1921 Krieschow (1.Runde Landespokal)
Ggf. Fr. 11.08.17 18 Uhr

Sa 19.08.17 14:00 FC Einheit Rudolstadt - VfB 1921 Krieschow
So 27.08.17 14:00 VfB 1921 Krieschow - TV Askania Bernburg (ggf. auch Samstag!)

Kreisoberliga

Sa 12.08.17 15:00 SG Burg II - VfB Krieschow U23 (1.Runde Kreispokal)

So 20.08.17 15:00 VfB Krieschow U23 - FSV Viktoria Cottbus

So 27.08.17 15:00 SG Kausche - VfB Krieschow U23

C Jugend

So 27.08.17 10:00 VfB 1921 Krieschow - SG Groß Gaglow II (Testspiel)

Kolkwitzer Sportverein 1896 e.V.

!!! Letzte Chance - Letzte Chance - Letzte Chance !!!

Gewinnliste Sportfest - Tombola 2017



Nachstehend aufgeführte Losnummern der Sportfesttombola können letztmalig am Donnerstag, den 03. August 2017 von 17.00 - 18.00 Uhr

auf dem Sportplatz Kolkwitz, Jahnstr. 5 eingelöst werden.

132	575	1387	2011	2416	2898	3359
150	643	1393	2074	2551	2903	3422
193	649	1467	2106	2563	2989	3460
256	702	1566	2107	2568	3010	3512
283	735	1605	2143	2569	3031	3534
288	739	1686	2316	2588	3051	3687
311	766	1763	2320	2717	3106	2714
312	830	1855	2341	2719	3109	3771
444	980	1868	2345	2724	3217	3773
470	1263	1980	2373	2807	3249	3788
474	1357	2008	2399	2879	3259	3815
						3900

Angaben ohne Gewähr!

Der Vorstand des KSV

Sportlerheim
Kolkwitz

Gastro- & Partyservice
Pavelka

Telefon: 0355 / 28258, Mobil 0151 / 23990749
Mail: pavelka@arcor.de

Mit Lieferservice zu Ihnen nach Hause.

Party und Buffet Service

- Familienfeste • Vereins- u. Betriebsfeiern
- Hochzeiten
- Jubiläen

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

im Familien - und Nachbarschaftstreff – Am Klinikum 30

Monatsplan August:

(Änderungen vorbehalten)

Wöchentlich wiederkehrende Angebote:

täglich

- **individuelles Beratungs- und Begleitungsangebot; nach Absprache**

montags

- **jeden 1. und 3. Montag: ab 10:00 Uhr Runder Tisch mit unseren Ehrenamtlichen – Austausch, Absprachen, Neuigkeiten; ohne Anmeldung**

dienstags

- **ab 09:00 Uhr Krabbelkäfergruppe (nicht am 1.8.17 sowie am 29.8.17!, jeden 3. Dienstag gemeinsames Frühstück), unter pädagogischer Anleitung, für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren; ohne Anmeldung**

mittwochs

- **von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr Reha & Rückensport mit Frank Kaerger - der Mobilmacher; Anmeldungen erwünscht (nicht am 9.8., 16.8., 23.8.2017!)**
- **jeden 2. und 4. Mittwoch: von 16:00 bis 18:00 Uhr NähCafé – Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene; Anmeldungen erwünscht**
- **von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr Frauencafé (nicht am 3. Mittwoch im Monat) mit Heike Jahns; Anmeldungen erforderlich**

Besondere Highlights:

- 30.07. – 05.08. Ferienfahrt an den Senftenberger See (ausgebucht)
- 08.08. (Di.) Ferienangebot Freibad Forst; Anmeldungen erforderlich
- 09.08. (Mi.) Ferienfrühstück mit anschließendem Überraschungsangebot; Anmeldungen erforderlich
- 10.08. (Do.) Ferienangebot Kletterwald Lübben; Anmeldungen erforderlich
- 15.08. (Di.) Ferienangebot Mitmachpark Irrlandia, Anmeldungen erforderlich
- 16.08. (Mi.) Ferienfrühstück mit anschließendem Überraschungsangebot; Anmeldungen erforderlich
- 17.08. (Do.) Ferienangebot Freibad Spremberg; Anmeldungen erforderlich
- 22.08. (Di.) Ferienangebot Stand up paddling in Burg; Anmeldungen erforderlich
- 23.08. (Mi.) Ferienfrühstück mit anschließendem Überraschungsangebot; Anmeldungen erforderlich
- 24.08. (Do.) Ferienangebot Lagune Cottbus; Anmeldungen erforderlich
- 29.08. (Di.) Ferienangebot Paddeln im Spreewald; Anmeldungen erforderlich
- 30.08. (Mi.) Ferienfrühstück mit anschließendem Überraschungsangebot; Anmeldungen erforderlich
- 31.08. (Do.) Ferienangebot Kulturinsel Einsiedel, Anmeldungen erforderlich



Der Familientreff bietet viele Möglichkeiten die Freizeit zu gestalten. Diverse Spiele, Puzzle, Bücher, etc. stehen für Familien bereit und können in geselligen Runden ausprobiert werden. Wer möchte, kann auch **Hilfe bei den Hausaufgaben** bekommen. Schauen Sie doch mal rein, wir freuen uns über Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 10:00 Uhr – 17:00 Uhr
 Donnerstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr



Aufgrund projektbezogener Arbeit kann es zu Veränderungen der Öffnungszeiten kommen.

Kontakt:

Familien- und Nachbarschaftstreff	Netzwerk Gesunde Kinder
Carina Radochla	Dorothe Zacharias
Tel.: 0355 / 7840889	Tel.: 0355 / 7840877
oder 0157 / 58748707	oder 0151 / 28067038
E-Mail:	E-Mail:
familientreff-kolkwitz@pagewe.de	netzwerk.kolkwitz@pagewe.de

Sommerzeit ist Urlaubszeit!

Die **Krabbelgruppe** am 1.8. & 29.8.2017 und das **Stillcafé** am 9.8. fallen aus. Im September starten wir wieder voll durch: Am Samstag, den 09.09. 2017 ab 14:30 Uhr ist unser **Familien-Sommerfest**.

Ende September beginnt wieder **Fit mit Baby-Spaß für2** mit Frank Kaerger dem Mobilmacher, Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen, Plätze sind begrenzt.

Wir wünschen eine erholsame Sommerzeit!

Weitere Informationen jederzeit unter:

Dorothe Zacharias
 Netzwerk Gesunde Kinder Spree- Neiße/Standort Kolkwitz
 Tel. 0355/78408 77 Netzwerk.kolkwitz@pagewe.de

Englisch-Anfänger-Kurs für Senioren

Englisch für Anfänger – ein Einsteigerkurs für Senioren! Wenn Sie mindestens 50 Jahre sind und Interesse haben Englisch zu lernen, dann melden Sie sich schnell an. Die auf 10 Personen begrenzte Teilnehmerzahl ermöglicht optimale Lernbedingungen für jeden Teilnehmer.

Kursstart: nach den Sommerferien
 Wo: im Familien- und Nachbarschaftstreff
 Am Klinikum 30 in Kolkwitz

Mit wem? Frau Manig (ehem. Lehrerin der GS Kolkwitz)

Weitere Infos und Anmeldungen unter: 0355 / 7840889 oder persönlich im Familien- und Nachbarschaftstreff.

Die Projekte Familien- und Nachbarschaftstreff und Netzwerk Gesunde Kinder werden gefördert durch:



Paul Gerhardt Werk
 -Diakonische Dienste- gGmbH

SWS**Schwimmbad & Wellness Service**

Lobendorfer Weg 25
 03226 Vetschau
 Tel.: 03 54 33/7 18 15
 Fax: 03 54 33/7 18 18

www.sws-vetschau.de
 info@sws-vetschau.de

**Fachbetrieb für Schwimmbäder/-teiche
 Saunen, Solarien & Wellnessanlagen**

**Herold Bäder
 Badausstellung**

Lobendorfer Weg 25 • 03226 Vetschau
 Tel.: 035433 / 7 18 88 • Fax: 035433 / 7 18 18
 E-Mail: info@herold-baeder.de

Büro Kolkwitz
 Bahnhofstraße 88 • 03099 Kolkwitz
 Tel: 0355 - 28 501 • Fax: 0355 - 28 313

www.herold-baeder.de



KIRCHENTERMINE

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde Kolkwitz

Ev. Kirchengemeinde Kolkwitz - Schulstraße 1 - 03099 Kolkwitz
Tel/Fax: 0355 / 28370 - E-Mail: ev-kiko@gmx.de

Kolkwitz

Sonntag, 06.08.17	09.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 13.08.17	09.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 20.08.17	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufen und einem Chor aus Südafrika
Sonntag, 27.08.17	09.30 Uhr	Gottesdienst in Dahllitz mit Kirchenkaffee
	15.30 Uhr	Volksliedermusik der Bläser im Helene-Schweitzer-Dorf

Gulben

Sonntag, 13.08.17 11.00 Uhr Gottesdienst

Liebe Kolkwitzer,

gerade hatten wir mit der Folklorelawine internationales Flair in Kolkwitz, da folgt im August ein Chor aus Südafrika, genauer ein Chor aus der evangelisch-lutherischen Kirche aus Südafrika. Mancher mag sich fragen, wie Luther nach Südafrika gekommen ist.

Nachdem Napoleon bei Waterloo geschlagen, und damit die Zeit der Besatzung vorüber war, wollten fromme Berliner Gott für die neue Freiheit danken. Bald war man sich einig, dass das nicht durch ein Denkmal, sondern durch Beteiligung an der Afrika-Mission geschehen sollte.

Mission in Afrika war damals, wie heute nicht unumstritten. Damals hatte man Angst Gott ins Handwerk zu pfuschen, heute steht immer noch der Vorwurf des Kulturimperialismus im Raum.

Robert Mugabe, der greise Despot in Zimbabwe hat sich auf der Tagung des ökumenischen Weltrates in Harare dann auch heftig beschwert über die christlichen Missionare, die die afrikanische Kultur zerstört haben.

Nach ihm trat der Friedensnobelpreisträger Nelson Mandela an dasselbe Mikrofon und sagte voller Dankbarkeit, dass er nie geworden wäre, was er wurde, wenn er nicht auf eine Missionsschule gegangen wäre.

Die Lutherische Berliner Mission in Südafrika hat nichts zu tun mit Zwangsmisionierungen, wie sie in Südamerika stattgefunden haben. Sie hat auch nichts zu tun mit Handlangerdiensten der Kirche für die Kolonialmächte.

Die lutherischen Berliner Missionare gingen in eine englische Kolonie und sie unterstützten in den Burenkriegen eher die Buren als die Engländer und wurden im 1. und 2. Weltkrieg von der englischen Kolonialmacht als Feinde betrachtet und interniert. So bildeten die lutherischen Missionsstationen Orte der Freiheit und des Widerstandes, auch in der Zeit der späteren Apartheid. Zu jeder lutherischen Missionsstation gehörte neben einer Kirche und einem Krankenhaus auch eine Schule. Und so formte sich aus den Mitgliedern der lutherischen Kirche in Südafrika bald die Bildungselite für die neue Zeit.

Und nun kommt ein Chor aus dieser Kirche zu uns nach Kolkwitz. Zwei Orte müssen die Südafrikaner unbedingt besuchen, das Haus und das Archiv der ehemaligen Berliner Missionsgesellschaft und Wittenberg mit seiner Thesentür. Einmal dort stehen, wo die Freiheit ihren Anfang nahm – dazu reisen sie um die halbe Welt.

Bei den Fahrten, die wir mit den Südafrikanern unternehmen, werden immer ein paar Plätze im Bus frei sein. Über Orte, Zeiten, Ziele und Zahl der freien Plätze werden wir in den Gottesdiensten und im Schaukasten informieren. Wer mitfahren will, ist herzlich willkommen.

Und am 20. August werden wir im Gottesdienst afrikanische lutherische Kirchenmusik erleben und mancher wird staunen, wie Kirchenmusik auch noch klingen kann.

Mit besten Wünschen für den Sommer verbleibt

Pf. Klaus Natho

Termine der Evangelischen Kirchengemeinden Papitz und Krieschow

Ev. Pfarrsprengel Papitz - Kirchstraße 9 -
03099 Kolkwitz-Papitz - Tel.: 035604/ 389

Gottesdienste

Sonntag, 6. August	Krieschow	10.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 13. August	Papitz	09.00 Uhr	Gottesdienst
	Krieschow	10.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 20. August	Krieschow	09.00 Uhr	Gottesdienst
	Papitz	10.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 27. August	Papitz	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
	Krieschow	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Gemeindenachmittag

Krieschow	Montag, 7. August	14.00 Uhr
Eichow	Dienstag, 15. August	14.30 Uhr
Milkersdorf	Mittwoch, 16. August	15.00 Uhr

Jubelkonfirmation – Achtung neuer Termin 8. Oktober 2017, Papitz 10.00 Uhr

Die Konfirmationsjahrgänge 1967 und 1957 feiern ihr goldenes (50 J.) bzw. diamantenes (60 J.) Jubiläum! Die diamantenen (Geb.jahr 1942/43), sowie die goldenen Jubilare (1952/53) bitten wir, sich im Gemeindebüro (Telefon 035603 389, E-Mail info@pakri.net) zu melden. Wir freuen uns auf die Feier mit Ihnen!

Einmal im Monat

Ihr Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde Hänchen und Klein Gaglow

Ev. Pfarramt Groß Gaglow - Pfarrerin Doris Marnitz - Alte Poststr. 7 -
03050 Cottbus - Tel. 0355 / 522828

Gottesdienste (in der Kirche in Hänchen):

13.08.17	10.30 Uhr	Gottesdienst
27.08.17	10.30 Uhr	Gottesdienst

Bitte beachten Sie die veränderten Gottesdienstzeiten!

Alle Kreise machen Sommerpause. Im September geht es weiter.

Der Gemeindegemeinderat

Wilke

Naturstein GmbH

**Grabmale
Einfassungen
Fensterbänke
Treppenstufen
Bodenbeläge**

Am Bahnhof 8 - 03099 Kunersdorf
Telefon: 03 56 04 | 4 04 29
Fax: 03 56 04 | 6 40 71
Funk: 0177 | 7883606

RÜCKBLICKE

Vielen Dank an alle Mitwirkenden und Besucher der Folklorelawine in Kolkwitz!



Klein Gaglow ist die schnellste Feuerwehr der Gemeinde

Statt "löschen, bergen, retten, schützen" stand am letzten Juni-Wochenende "rennen, kuppeln, klettern, schwitzen" auf dem Programm: Bei den 12. Kreismeisterschaften im Feuerwehrsport in Kolkwitz-Hänchen, wurde gleichzeitig der Gemeindeausscheid ausgetragen.

Vor dem Team aus Klein Gaglow stapelten sich bei der Siegerehrung regelrecht die Trophäen. Die Einzelstarter haben nicht nur beim Hakenleitersteigen und beim Hindernislauf abgeräumt, sondern auch die Teamwertung kann sich sehen lassen: In der Disziplin 4x100m Feuerwehrhindernisstaffel konnte die Mannschaft den ersten Platz erkämpfen, sowie die Bronzemedaille bei der Gruppenstaffette und "Löschangriff Nass". Damit wurde sie gleichzeitig Gemeindegewinner im Gemeindeausscheid, der im Rahmen der Kreismeisterschaft parallel ausgetragen wurde.

In der Einzelwertung Hindernisbahn erreichte Eric Frey im Kreisvergleich den 2. Platz, an seiner Seite stand auf dem 3. Podestplatz Rick Heyne aus Klein Gaglow. Max Heyne wurde 7., Marcus Fiedler belegte den 8. Platz.

Die Zweitbesten Feuerwehrsportler der Gemeinde stellen die Gastgeber aus Hänchen. Bis auf den Löschangriff Nass belegte ihr Team im Gemeindevergleich den zweiten Platz auf dem Podium. Beim Löschangriff Nass der Frauen konnten die Damen die Bronzemedaille mit nach Hause nehmen und sind damit die drittschnellsten Feuerwehrfrauen im Kreis. Die Damen-Gruppenstaffette konnte sich sogar über eine Silbermedaille freuen. Pech hatten die Kameraden aus Eichow, deren Lauf nicht gewertet wurde.

Hier die Ergebnisse im Detail:

Hakenleitersteigen: 1. Eric Frey 2. Rick Heyne 3. Max Heyne (alle Klein Gaglow)

100-m-Hindernisbahn: 1. Eric Frey 2. Rick Heyne 3. Max Heyne (alle Klein Gaglow)

4x100-m-Hindernisbahn: 1. Klein Gaglow 2. Hänchen

Gruppenstaffette: 1. Klein Gaglow 2. Hänchen

Das sind die Zeiten im Löschangriff Nass:

1. Klein Gaglow	25,18
2. Limberg	36,42
3. Hänchen	57,74
4. Kolkwitz	62,50
5. Eichow	nicht gewertet

Mit dem Erreichen eines Treppchenplatzes konnten sich die Teams aus Klein Gaglow in den Disziplinen 4x100-m-Hindernisstaffel und Löschangriff für die Landesmeisterschaft qualifizieren. Diese findet am 15. und 16. September in Doberlug-Kirchhain (Landkreis Elbe-Elster) statt. Dort werden auch die 4x100-m-Staffel der Männer aus Hänchen sowie das Frauenteam aus Hänchen in der Gruppenstaffette und im Löschangriff starten.

Wir wünschen allen Teams und Einzelstartern viel Erfolg!



Die schnellsten Wehren der Gemeinde: Klein Gaglow (links) und Hänchen (rechts)

RÜCKBLICKE

Feierliche Eröffnung unserer Rollerbahn

Am 28.06.2017 ging ein großer Kindertraum in Erfüllung. An diesem Tag erfolgte die langersehnte Eröffnung der Rollerbahn für die Kinder des Hortes „Wirbelwind“ in Krieschow!

Ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten:

- der Gemeinde Kolkwitz für die Bereitstellung der finanziellen Mittel und die Bauaufsicht
- der Firma Striemann für die zuverlässige Bauausführung
- der Sparkasse Spree-Neiße und der C&A Filiale Cottbus für einen Spendenbetrag
- den Kindern des Hortes „Wirbelwind“ für die kulturelle Umrahmung und den Kindern der Kinderpolizei
- Frau Mareike Linzer vom femella – Studio Cottbus
- Herrn Mario Schulz und seinem Kickboxteam
- unserem langjährigen DJ Bernd
- dem netten Herrn vom Zuckerwattestand, Herrn Kunian
- allen fleißigen Muttis, Vatis und Großeltern, die die Betreuung verschiedener Stationen übernahmen

Danke an:

- Frau Gergs und Frau Bothe
- Familie Schön und Familie M. Müller
- Frau Pohl
- Frau Wenzke
- Frau Kappelt und Frau Janusz
- Familie Lenz
- Herrn Schenker und Herrn Kochan
- Herrn Leska

Danke an alle Eltern und Gäste für ihr Interesse! Gleichzeitig mit der Eröffnung der Rollerbahn ging unser renoviertes Werkstattgebäude wieder in Betrieb. Es verfügt über einen neuen Anstrich, für den die Firma Wetzka verantwortlich zeichnet. Herzlichen Dank! Eine neue Tür und neue Fenster sorgen für mehr Sicherheit.

Der Kinderrat im Namen aller Kinder / das Hortteam

Kackrow fährt Kahn!



Am 18. Juni machte sich Kackrow bei schönstem Wetter in den Spreewald auf. Dabei wurde der 1. Platz für den schönsten Maibaum der Niederlausitz aus 2016 nachgefeiert und der Preis dafür im Bootshaus eingelöst. Die Fahrt über die Fließe war herrlich und manch einer machte trotz ausgelassener Stimmung sein Sonntagsnickerchen gleich auf dem Kahn. Es war ein rundum gelungener Ausflug!

Wir danken den Organisatoren und Fahrern, Bootshaus Rehnus sowie der Gemeinde für die Busse.

Ortsbeirat Kackrow

Liebe Doreen, liebe Waltraud,

wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für die gemeinsame Zeit bedanken. Die letzten Jahre waren lehrreich, schön und aufregend für uns. Wir haben viel gelernt und mindestens genauso viel gespielt.

Vielen Dank für alles Eure Kinder der Spatzengruppe



SOMMER SPECIAL 2017

16.997,- €
zzgl. Transport, Montage und Installationsmaterial
inkl. 19% MwSt.

Pool & Überdachung Flat Clear & Technik-Set

aquacomet
FEEL THE QUALITY

SOLARIS KOMPLETT-SET

Mehrschicht-Becken „SOLARIS 550 P-S“
Maße: L x B x T = 5,50 x 3,00 x 1,50 m

Schwimmbadüberdachung „FLAT Clear“
Maße: L x B x H = 5,60 x 3,50 x 0,82 m, 3-teilig

TECHNIK-SET
EINBAUTEILE AUS KUNSTSTOFF:
- 1 x Skimmer & 3 x Einlaufdüsen
SCHEINWERFER-SET:
- 1 x UWS LED / RGB 12V/35 W/780 lm, WLAN-Box, Fernbedienung (auch über iPhone steuerbar)
- 1 x Verteilerdose & 1 x Trafo 230V 50VA/12V Gleichstrom
FILTERANLAGE:
- komplett vormontiert
- Zirkel Filterkessel D = 500 mm
- mit Speck bettar 8 (0,0 m³/h, 230 V, 0,3 kW)

SCHWIMMBADÜBERDACHUNG „HORIZONT“ gegen Aufpreis
Maße: 5,60 x 3,50 x 0,39 m
3-teilig
+ 2.377,- €
Gesamt 19.374,- €
oder ab 112,- € mtl. Rate

Avanja Duska (Inhaberin) Telefon 0355 84698-25
Alte Siedlung 43 Telefax 0355 84698-26
08099 Kolkwitz Mobil 01 63 6410420
E-Mail: info@poolparadies.de

Poolparadies.de
Ihre Spezialisten für Wellnessanlagen

Metallbau

HANDREK

Stahlbau

Berliner Straße 3
03099 Kolkwitz

Telefon 0355/287169
Fax 0355/287577

www.Handrek.de

Seit 1880
Schlosserei und Schmiede

E-Mail
schlosserei.handrek
@t-online.de

RÜCKBLICKE

17. Internationale Folklorelawine rollt nach Kolkwitz ein und die Schüler der Grundschule Krieschow sind hautnah dabei

Am 09.07.2017 fand erstmals die 17. Folklorelawine in Kolkwitz statt und wir Schüler der Grundschule Krieschow wurden eingeladen, das Vorprogramm zu gestalten. Das ist für uns eine leichte Aufgabe gewesen, denn wer kann eine Reise durch das Land der Sorben und Wenden besser unternehmen als Sorbischkinder, die es täglich in ihrem Sorbisch-Wendischunterricht erleben. So wurde mit den Schülern gemeinsam diskutiert, was für unsere Gäste das Wissenswerteste sei und wir entschlossen uns, eine Reise durch die sorbischen Jahresbräuche zu unternehmen. Trachten wurden ausgeliehen, Schnäbel gebastelt, Kostüme bestellt, die Akkordeons gestimmt und Mareikes Tanzmäuse mit alarmiert, die ihren wunderschönen Bändertanz präsentieren wollten.

Gesagt, getan – am 09.07.2017 trafen wir uns pünktlich um 10:00 Uhr am Kolkwitz-Center.

Frau Schillow, unsere Schulsekretärin, erklärte sich bereit, einige Schülerinnen in ihre wunderschönen sorbischen Trachten schlüpfen zu lassen.

Um 11:00 Uhr begrüßten wir traditionell mit Brot und Salz die ersten Folkloristen aus Zypern, Italien, Indonesien und Russland. Die Musiker „nAund“ lieben die Annemarie-Polka erklingen und schon wurde getanzt, selbst Landrat Altekruiger ließ es sich nicht nehmen, ein Tänzchen zu wagen. Alle waren schon in bester Feierlaune, es wurden Fotos gemacht mit unseren Schülern und anderen Folkloristen.

Um 11:30 Uhr war unsere Grundschule an der Reihe. 32 Schüler präsentierten ein 30-minütiges Programm, das von unseren Ansagern, Berenike Rauth in sorbischer Sprache und von Leonie Grönert in deutscher Sprache, begleitet wurde.

Die Vogelhochzeit, das Zampern und Zapust, wo natürlich die Annemarie-Polka in sorbischer Sprache gesungen wurde, gehörten zum ersten Teil. Vielen Dank, liebe Musiker der Gruppe „nAund“ für die tolle Begleitung. Das Osterlied „Daj mè jadro jajko“ ließ noch einmal bei der Schülern und Gästen Jubel hervorbringen.

Aber auch das Maibaumaufstellen und der dazugehörige Bändertanz brachten großen Beifall hervor. Danke an die Familien Hanschkatz, Siebert und Janusz für diese Organisation. Im weiteren Verlauf konnten sich die Gäste Informationen über das Hahnruufen und über das berühmte „Jansojcki bog“ einholen. Ausgeschwitzt, aber hoch erfreut über den tollen Applaus der Gäste, beendeten wir unser Programm.

Liebe Eltern, an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön, dass Sie es Ihrem Kind ermöglicht haben, an dieser Folklorelawine teilzunehmen.

Sie sind **SPITZE** und wir freuen uns auf eine weitere engagierte Zusammenarbeit im neuen Schuljahr.

Ein recht herzliches **DANKESCHÖN** gilt unserem Schulförderverein für die finanzielle Unterstützung beim Ausleihen der sorbischen Trachten.

Ich wünsche allen Kindern und ihren Eltern erholsame und erlebnisreiche Ferien.

Bleiben Sie gesund und wir freuen uns schon jetzt auf ein neues und interessantes Schuljahr.

Bitte schon jetzt vormerken: Am 8. Dezember 2017 findet unser 10. Benefizkonzert statt!

Ihre Rektorin Simone Golzbuder



ELEKTROFIRMA
 Klein Gaglow
 Annahofen Graben 14
 03099 Kolkwitz
 Tel. 0355/ 52 60 507
 Fax 0355/ 52 60 508
 Funktel. 0171 / 6 42 47 75
 Funktel. 0171 / 4 15 56 13
 elektro-zubiks@t-online.de / www.elektro-zubiks.de

CGA-Verlag sk

➡ **Elektroinstallationen** ➡ **Antennenanlagen**
 ➡ **Haussprechanlagen** ➡ **Straßenbeleuchtung und Kabeltiefbau**
 ➡ **Blitzschutzanlagen** - staatlich geprüfter Blitzschutzfachbetrieb
 ➡ **Computertechnik** ➡ **Datennetze und Telekommunikationsanlagen**

Unsere Leistungen für Sie

Für jeden Häuslebauer wichtig - Baustromverteilungen in Miete zu Sonderkonditionen

RÜCKBLICKE

Hilfe und Unterstützung für krebskranke Kinder

Am 24.06.17 fand im Strombad Cottbus das Sommerfest der Elterninitiative für krebskranke Kinder e.V. Cottbus statt. Gern folgte der Hundesportverein Kolkwitz der Einladung zu diesem Ereignis.

Die Übergabe der Geldspende der Vereinsmitglieder durch unsere Vorsitzende Mandy Kalz zusammen mit einigen Vereinsmitgliedern und ihren Hunden war uns nicht genug.

Daher nutzten wir Hundeführer die Gelegenheit zu einer Vorführung unterschiedlicher hundesportlicher Bereiche um den Kindern und auch ihren Eltern eine Abwechslung vom Alltag zu ermöglichen.

Wir begannen unsere Darbietungen mit einem Kreistraining zum Bereich "Allgemeiner Grundgehorsam".

Anschließend zeigten einige Hunde ihr Können beim Schutzdienst mit "Revieren", "Stellen" und "Fluchtverhinderung".



Unsere Rettungshunde bewiesen ihre Fähigkeiten im Bereich "Nasensuche" beim Auffinden von Personen, welche sich hinter einem extra dafür aufgebautem Versteck verborgen hielten, sowie beim Überwinden von Hindernissen wie Wippe und Tunnel.

Unserer Gritta brachte nicht nur ihre Hunde mit sondern auch ihr Pferd. Sie führte vor wie Pferd und Hund miteinander harmonieren können.

Im Anschluss an ihre Vorführung durften dann die Kinder auf ihrem Pferd reiten, was, wie alle vorausgegangenen Darbietungen großen Zuspruch und Beifall fand.

Kommentiert wurde unser Auftreten durch den Hundesportfreund Rainer Hänel, der alle Darbietungen für unsere Zuschauer verständlich erklärte.

Die Möglichkeit, mit unseren Vorführungen zu einem wirklich gelungenen Sommerfest beizutragen, war uns eine Herzensangelegenheit.

Vorstand des Hundesportvereins

Kindergartenzeit Ade, jetzt lernt ihr das ABC!

Es ist wieder soweit! Das Team der Kita „Mischka“ aus Limberg verabschiedet in diesem Jahr sieben zukünftige ABC-Schützen.

Nun seid ihr dem Kindergarten entwachsen und ein neuer, spannender Lebensabschnitt liegt vor euch. Wir haben gebastelt, gespielt und gelacht, geturnt, gemalt und dabei viel Spaß gehabt. Große Freude hattet ihr beim Streichen eurer Seifenkiste „Tornado“ und beim Bepflanzen unseres Hochbeetes, welches wir 2016 als Abschiedsgeschenk von den Eltern der Vorschulkinder erhielten. Ein kleiner „Naschgarten“ mit Zuckerschoten, Heidelbeeren, Pfefferminze und Erdbeeren ist daraus entstanden. Sehr eifrig und wissbegierig wart ihr in der Vorschule beim Schreiben der ersten Buchstaben und Zahlen. Doch vieles habt ihr im alltäglichen Miteinander gelernt. Dazu zählen vor allem Werte wie Höflichkeit, soziale Kompetenzen und das Sammeln von lebenspraktischen Erfahrungen. Die große Hürde „das Schleife binden“, habt ihr alle mit Bravur gemeistert. Dieser Fleiß musste natürlich belohnt werden. Gemeinsam erlebten wir Ausflüge ins Bowlingcenter Kolkwitz mit anschließendem Picknick und einer Wasserbombenschlacht so wie den Besuch im wunderschönen Cottbuser Tierpark, inklusive roter Brause, Pommes, Eis essen und Parkeisenbahn fahren.

Der Höhepunkt war das Zuckertütenfest am 14.7.2017. An diesem Tag standet ihr im Mittelpunkt. Traditionell führten die kleinen Schlaumeier mit ihrer Erzieherin Britt ein Programm vor. Zusätzlich habt ihr euer geliebtes Portfolio und eine Zuckertüte von der Sparkasse Kolkwitz erhalten. Für den Nachmittag hatten sich eure Eltern etwas ganz Besonderes einfallen lassen. Mit einer Kremserfahrt, allerhand Leckereien und einem gemütlichen Zusammensein wurde dieser Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis. An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen als Eltern recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die engagierte Zusammenarbeit bedanken.

Liebe Jill, Lilly, Miley und Anna, lieber Moritz, Paul und Oskar, ihr seid tolle, selbstbewusste Kinder und fiebert sicherlich mit freudiger Erwartung dem Tag der Einschulung und dem Kennenlernen der neuen Klassenkameraden entgegen. Tragt mit Stolz den Ranzen und habt den Mut, neugierig Fragen zu stellen. Wir wünschen euch vor allen Dingen, beim Lernen Freude und Gelingen. Denkt in den Ferien und Pausen auch ans Spielen, denn eure Fantasie solltet ihr nie verlieren.

Viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft

wünscht euch im Namen des gesamten Teams

Eure Yvonne



Unsere Leistungen im Überblick:

- > Vorratsbauholz, Bauholz nach Liste
- > Bretter, Bohlen, Latten
- > Brettschichtholz
- > Dekorative Platten
- > Profi-Holzschutzlasur
- > Konstruktionsvollholz
- > Holzbauplatten
- > Gartenholz
- > Kleinteile & Verbindungsmittel

Wir befinden uns vom
24. Juli bis 4. August 2017
in der **Sommerpause.**

Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 03099 Kolkwitz, Telefon: 0355-49496266, Fax: 0355-49496264, e-mail: info@hbh-kolkwitz.de

RÜCKBLICKE

Berühmter Comiczeichner – Jo Herz – zu Gast an der Grundschule Krieschow

Für große Aufregung und erstaunte Kindergesichter sorgte am 27.06.2017 Jo Herz, der Schnellzeichner berühmter Comicgeschichten. Jo Herz ließ es sich nicht nehmen, sein Talent allen Kindern zuerst in der Turnhalle zu präsentieren. Schnell eroberte er die Kinderherzen, indem er die Hobbys der Kinder und sie selbst auf DIN A3 mit Kohlestifte malte. Mindestens 20 Kinder durften diese Zeichnungen zu ihrem Eigentum zählen. Anschließend ging es in die einzelnen Klassen, um jedem zu zeigen, wie schnell aus Punkten und Strichen ein kleines Kunstwerk wird. In 30-minütigem Rhythmus versuchten es die Flex-Kinder beim Zeichnen von Hund, Katze, Vase und sogar einem Menschen.

Die 3. Klasse zeichnete „Tiere im Wald“ und „Obst und Gemüse“.

Die 4. Klasse malte einen Löwen und ein Pferd, dessen Reiter ins Wasser fiel.

Besonders gute Ratschläge gab er der Klasse 5, die zurzeit Comicgeschichten in drei verschiedenen Sprachen schreiben. Diese Tipps von Herrn Herz waren wirklich goldwert.

Die Klasse 6 malte Phantasiefiguren und löste das Bilderrätsel, welches Herr Herz aufmalte. Den krönenden Abschluss bot aber das „Action Hand Painting - in nicht einmal 5 Minuten entstand aus einem weißen Klecks das Bild von Michael Jackson. Dieses Projekt war für alle sehr beeindruckend und wird vielleicht viele kleine Zeichner motivieren, ein Bild zu malen.

Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr, wenn Jo Herz mit uns zum Thema „Umwelt“ eine Projektarbeit gestalten wird.



Beim Schulförderverein der Grundschule Krieschow möchten wir uns herzlich für die finanzielle Unterstützung zum Projekttag bedanken.

Simone Golzbuder,
Rektorin

Kolkwitzer E-Jugend zur Vereinsfahrt nach Višnová vom 07.-09. Juli 2017

Nachdem die 17 Kinder in die 3 Kleinbusse aufgeteilt wurden, ging es dann auf die Reise zu unserer Sportpartner-Gemeinde Višnová nach Tschechien.

Nach ca. 3 Stunden Fahrt kamen wir an und wurden sehr herzlich empfangen. Die Kinder fanden sofort Anschluss und spielten gleich Fußball mit den tschechischen Kindern.

Mit Grillen über' m Lagerfeuer klang der Tag dann langsam aus.

Am Samstagvormittag machten wir gemeinsam mit den Gastgebern einen Ausflug auf den Reiterhof, wo alle Kinder sich auf großen Pferden beweisen durften. Kaum zurück wurde auch schon wieder gebolzt. Nachmittags fanden dann die Freundschaftsspiele statt und es wurden unsere Gastgeschenke überreicht. (Rucksäcke mit vielen tollen Sachen drin)!

Unsere E1 und E2 haben ihr Können gezeigt, es waren sehr gute Spiele von beiden Mannschaften. Nach dem Abendbrot, folgte noch ein Kinder-Erwachsenen-Spiel (Tschechische und Deutsche Eltern gegen ihre Kinder) – es war sehr lustig!

Die Kinder kickten bis in den Abend hinein weiter.

Am Sonntag war noch ein kleiner Spaziergang durch den Ort geplant zum Heidenstein. (Ist eine markante Gruppe von Granitfelsblöcken nördlich von Višnová.

Archäologische Funde deuten darauf hin, dass die Felsen eine frühzeitliche Kultstätte waren. Zur Sommersonnenwende bei Sonnenun-

tergang und zur Wintersonnenwende Sonnenaufgang strahlt die Sonne einige Tage durch das Felsentor).

Und nach dem Mittagessen traten wir die Heimreise an. Alle kamen gesund und erschöpft wieder zu Hause an. Es war ein tolles Wochenende mit super Verpflegung und tollem Rahmenprogramm.

Vielen Dank Višnová, ihr wart super gastfreundlich und alles war perfekt (kommen gerne wieder)!

Wir freuen uns schon auf 2018, wenn die tschechischen Kinder nach Kolkwitz kommen und wir den 50. Jahrestag dieser Sport-Partner-Gemeindefreundschaft feiern können. Wir bedanken uns bei den Kindern, dass sie so „pflegeleicht“ waren, bei den Eltern für ihr Vertrauen, sowie bei den Trainern und Betreuern.

Natürlich möchten wir uns auch noch bedanken bei den Sponsoren und ihren Vertretern die mit auf der Fahrt waren, ohne deren Unterstützung diese Fahrt so nicht möglich gewesen wäre.

- enviaM (Marcel Dahlheiser)
- Großgemeinde Kolkwitz
- Sportverein Kolkwitzer SV 1896

Die Jugendtrainer des Kolkwitzer SV 1896

Sandra Merkel, Nancy Kschiwan, Matthias Schröder, Hagen Wilk und Heiko Tresper



RÜCKBLICKE

9. Straßenfest für die Anwohner der Ströbitzer und der Gerhart-Hauptmann-Straße

Bereits zum 9. Mal fand am 17.06.2017 das nun schon zur Tradition gewordene Straßenfest statt.

Viele Haushalte freuten sich, den neuesten Straßenklatsch auszutauschen und auch viele neue Anwohner begrüßen zu können.

Bereits am Vormittag wurde auf Lehniks Wiese wieder das Festzelt aufgebaut. Leider mangelte es diesmal aber an tatkräftiger Unterstützung beim Aufbau... ☹, warum auch immer...

Dennoch stand das Zelt und füllte sich rasch. Jeder brachte etwas Leckeres zu Essen mit. Die Getränke waren auch kühl gestellt, so dass einem gelungenen Abend nichts mehr im Weg stand. Wir hatten wun-

derbares Wetter, so konnte auch draußen vor dem Zelt viel geplaudert werden und die Kinder tobten.

Wir sagen herzlich Danke an Familie Richter, Familie Schubert und Familie Lehnik für die tolle Organisation – ohne euch gäbe es diese Tradition nicht - und auch Danke an die Freiwillige Feuerwehr Kolkwitz für die Bereitstellung des Zeltes.

Im kommenden Jahr feiern wir dann das Jubiläums-Straßenfest, welches sicher auch wieder ein voller Erfolg wird.

**Im Namen aller Anwohner
K. Netzker**



Projekt „Kompetenzen stärken“

In der Klasse 2a der Grundschule Kolkwitz haben die Kinder und die Sozialarbeiterin ein Projekt am 06.06.2017 zum Thema „Kompetenzen stärken“ durchgeführt. Das Projekt wurde in den Unterricht integriert. In verschiedenen Übungen, wie Trance. In der Trance sollten die Kinder einen Platz finden, an dem sie sich wohlfühlen und Kraft tanken können. In schlechten Situationen können Sie sich an die Situation erinnern und neue Energie bekommen. Eine weitere Übung war die Wurzeln und Kronen Übung. Für ein gesundes Selbstbewusstsein und die eigene Stärke sollten die Kinder sich Wurzeln und eine Krone wachsen lassen. Sie sollen in schwierigen Situationen einen festen und sicheren Stand bekommen. Zum Abschluss durften sich die Schüler und Schülerinnen gegenseitig ein positives Feedback geben, um die Gruppendynamik der Klasse zu stärken und weiterhin einen tollen Zusammenhalt miteinander zu haben.



**Gina Möbus
Schulsozialarbeiterin**

Vielen lieben Dank
für alle *Glückwünsche*
und *Geschenke*
anlässlich der *Taufe*
unserer Tochter

Lina Graska!

**FAHRSCHULE
Kohlmeier** 

August-Bebel-Str. 77,
03099 Kolkwitz
Tel./Fax: 0355/287520,
www.fahrschule-kohlmeier.de

Ferienkurs
Theorie

Bürozeit:
Di. und Do. 15-18 Uhr

1. Sommerkurs 31.07. - 04.08.17
2. Sommerkurs 28.08. - 01.09.17
Beginn immer 9.00 Uhr

Bauernfest in der Kita Sonnenschein

Am 05.07.2017 fand in der Kita Sonnenschein das diesjährige Sommerfest statt. In diesem Jahr wurde ein Bauernfest für die Kinder und deren Eltern veranstaltet. Die Kinder durften auf Strohbällen toben, große und kleine Traktoren bewundern und sich in einzelnen Stationen wie z.B. Schubkarrenwettrennen und Gummistiefelweitwurf messen. Es gab auch wieder ein wunderschönes Programm, welches die Kinder mit Hilfe der Erzieher aufführten. Als Überraschung durf-



ten die Vorschüler Tauben steigen lassen. Es war wie immer ein gelungenes Fest! Die Kinder und Eltern waren begeistert von diesem tollen Tag. Auf diesem Wege gilt ein großes Dankeschön an die Erzieher (und Simone) für die Vorbereitung und Gestaltung dieses Bauernfestes und natürlich allen anderen schönen Festen, die bereits gefeiert wurden. Natürlich geht auch ein Dankeschön an Toralf Golzbuder für den spontanen Taubeneinsatz und Lutz Hahn für die Getränkeversorgung sowie allen anderen Helfern und Unterstützern.

Vielen Dank

sagt Stefanie Graske (Elternteil der Kita Sonnenschein)



Rohwedder

Baumaschinen • Baugeräte • Baueisenwaren • Werkzeuge

STIHL

Online Partner

VIKING

BOSCH

Premium Partner
Elektronikwerkzeuge
Maschinen
Zubehör

FISKARS

**IHR FACHHANDEL IN IHRER NÄHE!
OB PRIVAT ODER GESCHÄFTLICH
KOMMEN SIE VORBEI,
WIR BERATEN SIE GERN!**

...und viele weitere Marken aus den Bereichen
Garten/Baugeräte/Werkzeuge/Baumaschinen
warten auf Sie!



**AM BÄCKERBERG
IN KRIESCHOW**

**2. BAUERNFEST
19.08.2017**

Wir sind für Euch mit vor Ort!
Ab 10 Uhr geht's los!
Eure Geschicklichkeit ist gefragt!
Zeigt euer Können an diversen Stationen mit unseren Minibaggern und Radladern.
Selbst die Kleinen haben die Möglichkeit unsere Maschinen zu testen!
Mit Kindermalwettbewerb!
Es warten viele Sonderpreise und Rabatte auf Euch!



Friedrich Rohwedder GmbH
An der B 115 Nr. 3
03099 Kolkwitz-Krieschow

Tel.: 035604/62-0
www.rohwedder.net



Wir haben uns getraut...

und Euch auf unser Feier überrascht!
Eure freudig überraschten Gesichter
machten die Party so richtig unvergesslich.

Danke...

sagen möchten wir für
die vielen lieben Glückwünsche,
Geschenke und Aufmerksamkeiten.

*Daniel & Manuela Kersten,
geb. Glaske,
mit Pauline und Johanna.*

Eichow, 14.06.2017

RÜCKBLICKE

Wir sagen auf Wiedersehen...

Alte Schule, altes Haus,
du siehst heute anders aus,
und ich geh zum letzten Mal
durch deine Tür.

Neue Schule, neues Glück,
und es führt kein Weg zurück.
Alte Schule, altes Haus,
ich danke dir.

Ich stand hier am ersten Schultag
mit der Tüte in der Hand,
sah mich um in deinen Räumen,
riesengroß und unbekannt
lernte Rechnen, Lesen,
Schreiben,
hab gesungen und gespielt
und mich bald in deinen Mauern
richtig wohl gefühlt.

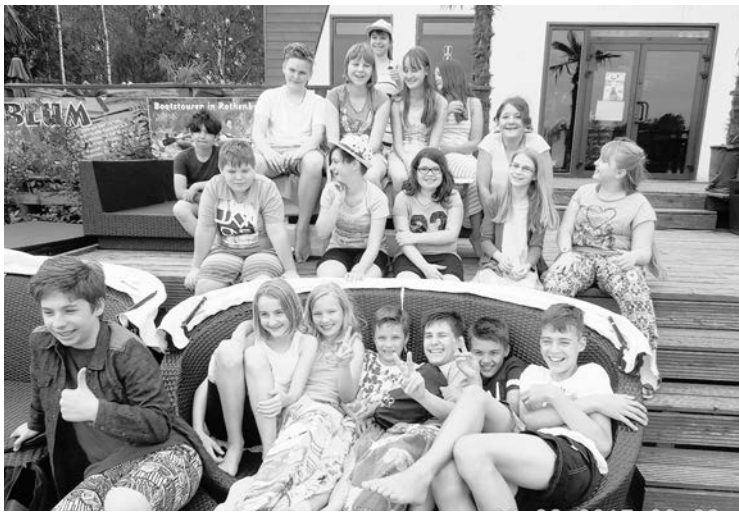
Ich fand hier die besten Freunde,
sieh, wie wir zusammenstehn,
doch wir werden dich ab morgen
nur noch aus der Ferne sehn.

[...]

(nach Rolf Zuckowski)

Wir nehmen Abschied von der
Grundschule Kolkwitz und be-
danken uns bei allen Lehrern. Ein
besonderer Dank gilt unseren
Klassenlehrerinnen Frau Knaut,
Frau Hartwig, Frau Reuschel und
unseren Horterzieherinnen Frau
Handke, Frau Käbner und Frau
Lätsch.

**Nele und Erik
im Namen der Klasse 6b**



„Das Lernen lernen“



Am 19.06.2017 fand nach langen Bemühen in der Grundschule Kolkwitz, ein besonderer Vortrag über den Verein LVB Lernen e.V. zum Thema „Das Lernen lernen“ statt. Mit einer Teilnehmerzahl von über 80 Personen, wurde der Vortrag sehr positiv angenommen. Eingeladen waren Eltern und Lehrer der Grundschule Kolkwitz, sowie weitere Interessierte um die Kompetenzen ihrer Kinder wahrzunehmen und ihnen bei Lernschwierigkeiten Wege zu ermöglichen, das Lernen auch Spaß machen kann. Die Referentin vermittelte in anschaulichen Alltagsbeispielen, wie Kinder wieder Motivation und Freude am Unterricht, an Hausaufgaben oder im Lernalltag bekommen. Weiterhin wurden Literaturhinweise und Empfehlungen für die Nutzung von Internetportalen vermittelt, um auch auf diesen Weg das Lernen attraktiver zu gestalten.

Nach 2 Stunden aufmerksamen Zuhörens, Mitdenkens und Mitgestalten verließen alle Besucher hochmotiviert und sehr positiv orientiert diese Veranstaltung mit der Erkenntnis: „Man kann tatsächlich das Lernen lernen!“.

**Gina Möbus
Schulsozialarbeiterin**

Stark in Leistung und Service

...dafür stehen wir mit unserem Namen!

**Großes Lagersortiment, sofort zum
Mitnehmen oder wir liefern wunschgerecht!**

Granitpfosten & Palisaden

12x12, 20x20,
25x25, 30x30
in verschiedenen
Längen



verschiedene Bodenplatten

aus Granit, Quarzit, Gneis,
Kalkstein oder Keramik mit
passender Stützmauer & Rasenbord



Kommen Sie in unsere

Gartenausstellung



**Bauzentrum
Szonn**

- Baustoffe
- Fliesen
- Naturstein
- Planung und Beratung

Stark in Leistung und Service

...dafür stehen wir mit unserem Namen!

Telefon 0355/780170, Fax 0355/7801720 oder 2885852
www.bauzentrum-szonn.de, info@bauzentrum-szonn.de

Montage-Service

Karl-Heinz Gorsitzki
Tel./Fax: 0355 / 47 07 64,
Mobil: 0171 / 60 61 985
spanndeckenkarl@web.de

für jeden Raum
Spanndecken

Ausstellung im Bauzentrum Szonn, 1. OG

5. Kita Olympiade in Kolkwitz

Auch 2017 wurden die besten Nachwuchssportler bei der Kita-Olympiade in Kolkwitz gesucht. Sieben Kitas mit ca. 170 Jungen und Mädchen hatten sich fleißig auf die fünf Disziplinen vorbereitet. Nach einer kurzen Begrüßung durch unseren Bürgermeister Herrn Handrow und einer Aufwärmübung mit Trainerin Pauli Schmidt von Marikas Tanzakademie starteten die einzelnen Übungen des Programms „Immer in Bewegung mit Fritzi“ vom Landessportbund. Der Kreissportbund Spree-Neiße als Partner hatte wieder alle Disziplinen vor Ort gut vorbereitet. Laut wurde es bei den Staffelspielen um den großen Wanderpokal der Sparkasse Spree-Neiße. Organisiert und durchgeführt von der letztjährigen drittplatzierten Kita „Kinderland am Waldesrand“. Die Siegerehrung folgte im Anschluss mit viel Applaus von Eltern, Erzieherinnen und ihren Freunden. Aus den teilnehmenden Kita's wurden jeweils die besten 10 Mädchen und Jungen geehrt. Die ersten drei Mädchen und Jungen durften stolz einen Pokal mit nach Hause nehmen.

Für alle, die teilgenommen hatten, gab es für die gute Leistung und als Erinnerung eine Medaille und eine Urkunde. Zum ersten Mal gab es dieses Jahr einen von der IKK Berlin Brandenburg gesponserten Pokal für die sportlichste Kita 2017. Diesen erhielt die Vorschulgruppe vom Hort Kinderland aus Kolkwitz! Alle anderen Kindergärten bekamen für ihre sportlichen Leistungen hochwertige Präsente, wie Sportmatten, Gymnastikbälle, Springseile etc. ebenso gesponsert von der IKK Berlin Brandenburg.

Und das sind unsere erfolgreichen Kinder und Kitas 2017:

Ergebnisliste 5. Kita Olympiade Kolkwitz 2017

Weiblich

1. Platz	Amalia Schulz	Kinderland am Waldesrand
2. Platz	Sari Pujó	Kinderland
3. Platz	Melina Ternick	Kunterbunt
4. Platz	Greta Diana Jentsch	Kinderland am Waldesrand
5. Platz	Sarina Milly Biebl	Kinderland am Waldesrand
6. Platz	Ida Magdalena Semmer	Kinderland am Waldesrand
7. Platz	Hannah Marie Krüger	Mischka
8. Platz	Valerie Pollack	Zwergenstübchen
9. Platz	Adele Faust	Sonnenschein
10. Platz	Tessa Michael	Zwergenstübchen



Die Sieger der Staffelspiele – die Vorschulgruppe des Hortes Kinderland

Männlich

1. Platz	Elias Brincker	Kinderland
2. Platz	Benjamin Robin Klausch	Kinderland am Waldesrand
3. Platz	Nico Schwede	Kinderland
4. Platz	Matteo Pollack	Kinderland
5. Platz	Valentin Kusch	Kinderland
6. Platz	Franz Kappa	Kinderland
7. Platz	Elias Jona Hannusch	Mischka
8. Platz	Paul Kramer	Mischka
9. Platz	Neo Leon Schiedlo	Kinderland am Waldesrand
10. Platz	Bruno Jung	Kinderland am Waldesrand

Mannschaft Staffelspiele

1. Platz	Vorschulgruppe Hort Kinderland
2. Platz	Kita Kinderland am Waldesrand
3. Platz	Kita Mischka

Zum Schluss, ein dickes Dankeschön allen Organisatoren und Unterstützern dieser schönen Sportveranstaltung: Kreissportbund Spree-Neiße, Gemeinde Kolkwitz, Paul Gerhardt Werk mit Familien- und Nachbarschaftstreff und Netzwerk Gesunde Kinder Kolkwitz, Jugendclub Kolkwitz, IKK Brandenburg, LWG Lausitzer Wasser, Herr Strauch, Jan Claußnitzer, Michael Raschick, allen Kitas, allen fleißigen Kuchenbäckerinnen und freiwilligen Helfern an den Stationen.

Ein schöner Nachmittag, gemeinsam mit Oma und Opa in der Kita „Sonnenschein“

Am 17.05.2017 stellten wir gemütliche Sitzgelegenheiten auf, dekorierten unseren Garten und luden alle Omas und Opas zu einem geselligen Nachmittag ein. Nach dem Mittagsschlaf begrüßten die Kinder aufgeregt ihre Großeltern und führten sie nach kurzer Spielplatzbesichtigung zu ihren Sitzplätzen. Danach verschwanden die Kinder der Mittel- und der großen Gruppe, um sich auf das Programm vorzubereiten, welches sie extra für ihre Omas und Opas vorbereitet haben. Nach der Begrüßung, durch die Kitaleiterin Annette Krüger, faszinierten die „Kleinen“ die „Großen“



mit ihren Liedern und Reimen. Anschließend versüßten sich alle den Nachmittag mit Kaffee und leckeren Kuchen.

Nachdem alle Krümel verteilt und alle Hände klebrig waren, nutzten die Kinder die Zeit, um einmal gemeinsam mit Oma und Opa in der Kita zu spielen. Im Anschluss ließen wir den tollen Nachmittag in geselliger Runde ausklingen.

Wir bedanken uns recht herzlich für die zahlreiche Unterstützung der Familien, welche die leckeren und sehr kreativ gestalteten Kuchen gebacken haben.

Das Team der Kita Sonnenschein

RÜCKBLICKE

Saisonrückblick der Fußball-Bambinis des Kolkwitzer Sportvereins 1896 e.V.



Die Saison 2016/17 startete im August letzten Jahres mit 26 Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren im wöchentlichen Fußballtraining. Im Verlaufe der Saison kamen dann noch ca. 10 Kinder dazu, die Lust zum Fußballspielen hatten. Davon waren und sind auch 2 Mädchen aktiv dabei.

Neben den methodischen Wegen zur Schulung der grundlegenden Fußballtechniken sowie altersgemäßer Geschicklichkeitsaufgaben, detaillierten altersentsprechenden Praxisübungen und –spielen stand natürlich immer der Spaß am Fußballspielen im Vordergrund. Um keinen Leistungsdruck aufkommen zu lassen, spielten die Bambinis des Fußballkreises Niederlausitz erneut nach dem Fair-Play Modus. Das heißt, ohne Schiedsrichter und die Spielentscheidungen treffen die Kicker alleine. Sie erklären sich im Bedarfsfall auch die Regeln.

Das wiederum bedeutete, dass wir bereits schon mit den Kleinsten im Fußballtraining ein paar wenige Regeln übten. So fällt es den Kindern oft schwer nach einem verwandelten Torschuss den Ball zur Mittellinie zu bringen. Warum auch? Anstoß geht doch auch direkt von dort wo ich gerade stehe!

Oder, was das jetzt Ecke oder Abstoß? Ach, ich mache Einwurf- das kann ich schon! Mit viel Geduld versuchten wir in den Trainingsspielen den ultimativen Fragen: „Wo und wie stehe ich im „Raum“?“ oder „Wer befindet sich wo zum anspielen und „Wo und wer war jetzt noch mal mein Gegenspieler?“ auf den Grund zu gehen. All das hört sich so leicht an - für einen Erwachsenen!

Mit viel Mühe, Geduld, Motivation und Spaß gaben wir Trainer unser Bestes! Bereits während der Hallensaison fanden kleine Turniere statt. Hier konnten unsere „großen Kleinen“ endlich ihr Können unter Beweis stellen! Ergebnistechnisch lief es mal besser und mal schlechter. Aber auch das Verlieren will gelernt sein! Manchmal liefen auch Tränen oder es flogen auch mal die Fußballschuhe durch die Kabine!

Auch hier war der sensible Umgang der Trainer mit den Kids gefragt (obwohl auch diese am liebsten bei manch einem Ergebnis geweint hätten...). In der Sommersaison waren wir dann zu verschiedenen Turnieren in der näheren Umgebung unterwegs. Ein großes Highlight war natürlich das große Bambini- Abschlussturnier mit 19 Mannschaften des Fußballkreises Niederlausitz auf unserem heimischen Platz. Wir nahmen mit 2 Teams teil und konnten sogar auf das silberne Treppchen.

Natürlich gehörten, neben den Fußballspielen, eine tolle Weihnachtsfeier und ein spannender Saisonabschluss dazu. Wie die Profis fuhren wir vom Sportplatz Kolkwitz mit dem Energiebus ins Stadion des FC Energie Cottbus. Bei einer sehr privaten und interessanten Führung (Danke Peter!) durch das Stadion, konnten wir uns u.a. den VIP Bereich ansehen, die Mixzone und den Presserraum. Dort stellten sich die Trainer spontan in einer ungeplanten Pressekonferenz den Fragen der Spieler! Wieder zurück, gab es im Sportlerheim Bratwurst und Pommes für die ausgehungerten Bambinis. Gemeinsam mit den Eltern klang dieser schöne Abend auf der Terrasse des Sportlerheimes aus. Auch hier ein Dankeschön, diesmal an Falco, den Wirt.

In diesem Jahr verabschiedeten wir 16 Spieler in Richtung F-Jugend! Viel Spaß und Erfolg wünschen wir euch weiterhin dort! Auch von Steffen und Jens möchten wir uns auf diesem Weg verabschieden. Sie werden das Trainerteam der F-Jugend zukünftig unterstützen. Wir als Trainer möchten uns, liebe Eltern, für das Vertrauen das ihr uns entgegenbrachtet bedanken. Auch für eure super Unterstützung. Sei es bei der, von den Kids geliebten, Obstplatte während der Turniere oder der Unterstützung bei Feiern oder auch der Betreuung der Hüpfburg während des Sportfestes, der Trikot -Pflege, den fotografischen Schnappschüssen und soooo weiter! Allen ganz lieben Dank dafür! Zum Schluss sei allen Sponsoren, ganz besonders Frau Meissner von der IKK, gedankt. Sie supportet schon seit zig Jahren den Weihnachtsmann der Bambinis! Danke dafür!

Das Trainerteam
Robert, Ines, Steffen, Jens und Petra

PS: Für unsere Mannschaft des Jahrganges 2011 suchen wir noch Fußballer, die es mit uns ausprobieren wollen! Nach der Sommerpause findet ihr uns mittwochs (ab 30.8.17, 16:30 Uhr) auf dem Sportplatz des KSV 1896 in der Jahnstr., Kolkwitz.





Allround Bau Wolff
Baufachbetrieb
Maurer- und Klinkerarbeiten
Innenausbau / Trockenbau
Fassadensanierung
Pflasterarbeiten
Terrassenüberdachungen

Telefon: 0355 / 2884808
Fax: 0355 / 2884807
Mobil: 0171 / 7449491

Neue Siedlung 11
03099 Kolkwitz **Email:** bau@allround-wolff.de

vom Rasenmähen, Kitagebühren, Geburten und vom Feiern

Werte Einwohner,

nach langer Trockenphase war Folgendes festzustellen: Das Gras bzw. die Rasenflächen sind (waren) verbrannt, das Unkraut aber sprießte deutlich erkennbar weiter. Es lohnt nicht zu mähen, meinten viele. Ich sage, es lohnt doch, nämlich vor dem Aussamen des Unkrautes. Lasse ich dieses Aussamen zu, habe ich bald gar keinen Rasen mehr, sondern nur noch Unkraut. Die Gemeinde hat es nicht in jedem Fall, aber doch in den meisten Stellen hinbekommen. Warum ich das hier schreibe? Auch vor den meisten Grundstücken wuchert Unkraut. Noch kann man das wohl so bezeichnen, aber auch hier sind Erfinder oder Schützer schon unterwegs und wollen das Wildkräuter nennen. Also, ich möchte Sie einfach bitten, mit dem Mähen dran zu bleiben. In der Rubrik Unkrautbekämpfung bekommen wir alle gemeinsam in der Zukunft ohnehin richtige Probleme. Es ist der Gemeinde fast ausschließlich untersagt worden, chemische Unkrautbekämpfungsmittel einzusetzen. Es könnte vom Gehweg in den Regenwasserkanal gespült werden und irgendwo vielleicht im Grundwasser landen. Glyphosat darf also von uns nicht verwendet werden. Es ist zwar noch nichts nachgewiesen und welchen Verdünnungsfaktor hat das Zeug eigentlich im Kanal, im Graben oder auch im Grundwasser? Man sollte mit Sicherheit auf gesundheitsgefährdende Situationen achten und gegen diese auch Maßnahmen einleiten. Sind hier aber bisher nicht nur Vermutungen Ursache der Verbote? Egal wie man es betrachtet, das Unkraut wird künftig also mehr denn je sprießen, auch wieder vor Ihrem Grundstück. Jetzt gibt es wieder die zwei Möglichkeiten. Viele sorgen jetzt schon ständig für Sauberkeit vor ihrem Grundstück, einige nicht. Chemie geht nicht mehr und der gemeindliche Bauhof wird es nicht mehr schaffen. Also machen alle mit, um unsere Dörfer in einem ordentlichen Zustand zu halten oder wir sind als Gemeinde gezwungen, Firmen zu beauftragen, was nicht ganz billig ist. Diese Kosten werden dann aber auf rechtlicher Grundlage auf die Anlieger umgelegt. Das ist wieder für jeden Einzelnen nicht ganz billig. Vielleicht erkundigen Sie sich mal in den ländlich geprägten Stadtteilen von Cottbus. Gleiches gilt übrigens auch für den Winterdienst. Ich bin gespannt, wie das ausgeht.

Freistellung von den Kitagebühren. Ein vor jeder Wahl wiederkehrendes Thema, aber keiner sagt, wie finanziere ich das. Das ist ganz einfach Wahlkampfshow. Für jede Leistung muss ich etwas bezahlen. Warum gerade für die Betreuung meines Kindes nicht? Man könnte aber mal darüber nachdenken, die Betreuung der Kinder über 6 Stunden hinaus finanziell zu deckeln, wenn schon Geld da ist. Eltern, die ihre Kinder 8 oder gar 10 Stunden in einer Einrichtung belassen, machen das mit Sicherheit nicht, weil sie ihre Kinder nicht mögen. Entweder ergibt sich eine so lange Betreuungszeit aus Arbeitsplatzgründen oder es mangelt an Omas und Opas. Ich denke, hier wäre ein finanzieller Ausgleich sinnvoll. Im Übrigen muss auch die Gemeinde die lange Betreuungszeit aus eigener Tasche bezahlen.

Seit Jahren freuen sich alle über steigende Geburtenzahlen. Das ist auch ein toller Grund zur Freude. Die Gemeinde, hier das Einwohnermeldeamt, teilt diese Geburten einschließlich der Gesamteinwohnerzahl auch regelmäßig dem statistischen Landesamt mit. Trotzdem

streiten wir seit fast 3 Jahren über die von uns abgeforderten Zahlen bezüglich der angestrebten Schule mit übergeordneten Behörden rum. Seit ein paar Wochen nun werden diese anerkannt. Entweder hat das Landesamt einige Zahlen in den Skat gedrückt oder jemand nimmt diese Zahlen nicht so ganz ernst. Denn jetzt kam es ganz schlimm. Die Bertelsmannstiftung hat eine neue Prognose herausgegeben und alle sind wie aufgestachelte. Dass Schulen fehlen, behaupten wir hier schon seit 3 Jahren. Dass Lehrer fehlen, ist allgemein bekannt. Dass aber vielmehr Schulen und Lehrer fehlen, hat nun Bertelsmann ermittelt und alle sind überrascht. Wer hätte auch gedacht, dass die Kinder aus den Erweiterungen der Kindertagesstätten, die es reichlich gibt, irgendwann auch mal zur Schule kommen. Na so eine Überraschung!

Diese Entwicklung wird hier im Osten in den nächsten Jahren voraussichtlich stagnieren. Ab 1991 wurden sieben bis acht Jahre 30 bis 40 % weniger Kinder geboren, also sind auch genauso viele Frauen nicht da, die jetzt Kinder bekommen würden. Ein gewisser Ausgleich wird sich sicher durch die Flüchtlingskinder ergeben. Diese Zahlen kenne ich aber nicht.

Auf alle Fälle gibt uns die Bertelsmannprognose neue Hoffnung für unser Schulvorhaben.

Tolle Veranstaltungen haben wir im letzten Monat wieder in Kolkwitz erlebt. Wer zur Folklorelawine war, wird sein Kommen nicht bereut haben. Viele Leute, Teilnehmer aus 12 Ländern, Superstimmung – so konnte man die Veranstaltung zusammenfassen. Danke an alle Helfer, besonders aber an unsere Hauswarte im Kolkwitz-Center, an die Kinder der Grundschule Krieschow, die Tanzgruppe Ströbitz und an die/den Trachtenverein(e) Papitz – Gulben, die auch bei der nächsten hier genannten Veranstaltung eine wichtige Rolle spielten: Die Fahrradkonzerttour. Über 500 Teilnehmer waren überrascht, was Kolkwitz für herrliche Ecken hat. Geholfen haben hier noch der Bauhof, der auf der gesamten Strecke nachgewiesen hat, was Kolkwitz für ein schönes und ordentliches Dorf ist, an Pfarrer Natho, der hervorragend die Geschichte über Kleist und seine Verbindung zur Gemeinde vorgetragen hat und an die gesamte Kirchengemeinde, die eine Topversorgung an der Abschlussstation Kirchhof Kolkwitz gewährleistet hat. Solche Veranstaltungen stehen unserer Gemeinde sehr gut zu Gesicht.

Sie haben davon gehört oder gelesen. Die Feuerwehrauswahl der Lausitz hat bei der Feuerwehrolympiade in Österreich die Silbermedaille gewonnen. 2 Starter kamen aus unserer Gemeinde, Rick Heyne aus Klein Gaglow und Eric Frey aus Kolkwitz, beide Feuerwehr Klein Gaglow. Eine tolle Leistung und ein enormes Training steckt dahinter. Meinen herzlichen Glückwunsch zur Silbermedaille.

Wie geht es weiter? Ich kenne: Sportfest Kunersdorf, Bauernfest Krieschow (19.8.) und Hahnrupfen Papitz (26.8.). Viel Spaß dabei!

Einen schönen Urlaub und ein schönes Wochenende wünscht

Ihr Bürgermeister
Fritz Handrow

Verkehrssicherheit ganz groß geschrieben!

... hieß es auch in diesem Jahr wieder am Dienstag, den 20.06.2017 um 7:40 Uhr in der Grundschule Kolkwitz.

Im Rahmen des Projektes „Achtung Auto!“ ein Vertreter des ADAC Berlin Brandenburg mit den Schülern der 5. und 6. Klassen einen interessanten Vormittag zum Thema „Verkehrssicherheit im Alltag“. Als Einstieg sollten einige Fragen beantwortet werden. Zum Beispiel:

- Wie schwer ist ungefähr ein Pkw?
- Mit welcher Geschwindigkeit darf man auf der Bundesstraße und wie schnell in geschlossenen Ortschaften fahren?
- Bis wann sollen Kinder im Kindersitz bzw. auf einem Sitzkissen im Auto mitfahren?
- schließlich: Was versteht man unter einer Reaktionssekunde?

Längst nicht alle Schüler konnten richtig antworten. Umso wichtiger war es im nachfolgenden praktischen Teil des Verkehrssicherheitstrainings gut aufzupassen. Die Formel „Reaktionsweg + Bremsweg = Anhalteweg“ stand dabei im Mittelpunkt.

Jeder Schüler und jede Schülerin hatte die Möglichkeit, hautnah eine Vollbremsung aus einer relativ geringen Geschwindigkeit von 30 km/h mitzuerleben. Nur wenige Schüler schätzten den Reaktionsweg, bei einer Sekunde Reaktionszeit und den daraus resultierenden Brems- bzw. Anhalteweg richtig ein! Immerhin beträgt dieser fast 15m!!!

Sichtlich beeindruckt kehrten die Schüler nach der praktischen Demonstration wieder ins Schulgebäude zurück und diskutierten dann auch später noch in der Pause über ihre Eindrücke.

Wir hoffen dieses Projekt „Achtung Auto“ auch zukünftig wieder an unserer Schule anbieten zu können und bedanken uns recht herzlich beim ADAC Berlin Brandenburg für diesen lebensnahen Beitrag zur Verkehrssicherheitserziehung unserer Kinder.

Heike Just, Fachbereich Physik

